POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich

Jugendkriminalität
Lagebild NRW 2025

Jugendkriminalität 2025 in Zahlen

94 289 Tatverdächtige unter 21 Jahren

Rückgang der Tatverdächtigen um **5,7 %** im Vergleich zum Vorjahr

Anzahl der Tatverdächtigen nach Altersgruppe

Während die Anzahl der erfassten Tatverdächtigen zwischen 14 und 20 Jahren im Vergleich zum Vorjahr sank, blieb sie bei den Kindern nahezu unverändert.

- 21 350 Kinder (+ 0,1 %)
- 40 601 Jugendliche (- 7,6 %)
- 32 338 Heranwachsende (- 6,8 %)

26,8 % weiblich
(25 251 Tatverdächtige)

73,2 % männlich
(69 038 Tatverdächtige)

Tatverdächtigenbelastungszahl 3 692 (- 7,1 %)

Diebstahl und Körperverletzung als Delikte mit den meisten Tatverdächtigen unter 21 Jahren

Jugendgefährdung 2025 in Zahlen

75 771 Opfer unter 21 Jahre

Rückgang der Opfer um **1,2 %** im Vergleich zum Vorjahr

Anzahl der Opfer nach Altersgruppe

Während die Anzahl der Opfer unter 14 Jahren im Vergleich zum Vorjahr stieg, sank sie bei den Opfern zwischen 14 und 20 Jahren.

- 26 613 Kinder (+ 1,0 %)
- 27 466 Jugendliche (- 3,7 %)
- 21 692 Heranwachsende (- 0,4 %)

45,7 % weiblich
(34 647 Opfer)

54,3 % männlich
(41 124 Opfer)

Opfergefährdungszahl
2 103 (- 1,4 %)

Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, war bei Heranwachsenden am höchsten und bei Kindern am geringsten.

Inhaltsverzeichnis

1	**Vorbemerkungen**	**6**
1.1	Begriffsbestimmung	6
1.2	Darstellungshinweise	8
2	**Lagedarstellung**	**9**
2.1	Jugendkriminalität insgesamt	9
2.1.1	Entwicklung der Fallzahlen	10
2.1.2	Tatverdächtige	11
2.2	Ermittelte Tatverdächtige in jugendtypischen Deliktsbereichen – Überblick	14
2.3	Diebstahl	16
2.4	Körperverletzung	18
2.5	Sachbeschädigung	21
2.6	Raub	23
2.7	Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und Konsumcannabisgesetz (KCanG)/Medizinal-Cannabisgesetz (MedCanG) und Straftaten unter Alkoholeinfluss	26
2.7.1	Straftaten nach dem BtMG und KCanG/MedCanG	26
2.7.2	Straftaten unter Alkoholeinfluss	29
2.8	Straftaten gegen das Waffengesetz (WaffG)	31
2.9	Straftaten mit dem Tatmittel Internet	33
2.10	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	38
2.11	Kriminalität im schulischen Kontext	41
3	**Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer**	**46**
3.1	Sexueller Missbrauch von Kindern	48
3.2	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	50
3.3	Misshandlung von Kindern	52
4	**Initiativen, Studien und Berichte**	**54**
4.1	Initiativen aus Nordrhein-Westfalen	54

4.1.1	„Kurve kriegen“	54
4.1.2	Angebote des Verfassungsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen	55
4.2	Gewaltprävention: Kooperation von Polizei und Schule wird ausgebaut	57
4.3	Landesamt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM NRW)	59
4.4	Landeskriminalamt NRW (LKA NRW)	62
5	**Anlagen**	**66**

1 Vorbemerkungen

1.1 Begriffsbestimmung

Jugendkriminalität umfasst alle rechtswidrigen Taten, die von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden begangen werden.

Ein **bekannt gewordener Fall** ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte Straftat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine polizeiliche Anzeige zugrunde liegt.

Ein **aufgeklärter Fall** ist jede Straftat, für die nach polizeilicher Bewertung mindestens eine namentlich bekannte Tatverdächtige/ein namentlich bekannter Tatverdächtiger ermittelt worden ist.

Ein **aufgeklärter Fall unter Beteiligung mindestens eines/einer Tatverdächtigen unter 21 Jahren** ist jede Straftat, für die nach polizeilicher Bewertung mindestens eine namentlich bekannte Tatverdächtige/ein namentlich bekannter Tatverdächtiger unter 21 Jahren ermittelt worden ist. Eine Addition der aufgeklärten Fälle aus den drei Altersgruppen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ergibt nicht zwingend die Gesamtsumme der aufgeklärten Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren, da beispielsweise ein Fall mit einer/einem tatverdächtigen Jugendlichen und einer/einem tatverdächtigen Heranwachsenden in beiden Altersgruppen gezählt wird.

Tatverdächtige (TV) sind alle Personen, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses, zumindest aber aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte, verdächtig sind, eine rechtswidrige Straftat begangen zu haben. Dazu zählen auch Personen, bei denen der Verdacht der Mittäterschaft, Anstiftung und Beihilfe besteht. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschließungsgründe unberücksichtigt bleiben. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zählt als Tatverdächtige zum Beispiel auch schuldunfähige Kinder (§ 19 StGB) und Personen, die wegen seelischer Störungen oder tiefgreifender Bewusstseinsstörungen schuldunfähig sind (§ 20 StGB).

Echt-Tatverdächtigenzählung

Bundesweit wird eine „echte Tatverdächtigenzählung“ vorgenommen. Unabhängig davon, wie oft eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger in einem Berichtszeitraum in Erscheinung tritt (in verschiedenen Monaten, bei verschiedenen Behörden), wird sie oder er für die Gesamtzahl der Straftaten in einem Betrachtungszeitraum nur einmal gezählt. Tatverdächtige, für die mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt werden, werden für jede Deliktsgruppe jeweils nur einmal gezählt. Deshalb ist eine Addition von Tatverdächtigen über Deliktsgruppen hinweg grundsätzlich statistisch nicht sachgerecht.

Tatverdächtigengruppen

- Kind ist, wer zur Zeit der Tat noch nicht 14 Jahre alt ist.
- Jugendliche/Jugendlicher ist, wer zur Zeit der Tat mindestens 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.

- Heranwachsende/Heranwachsender ist, wer zur Zeit der Tat mindestens 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist.
- Erwachsene/Erwachsener ist, wer zur Zeit der Tat mindestens 21 Jahre alt ist.

Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose sowie Personen, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die zusätzlich zur deutschen Staatsbürgerschaft eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, werden gemäß den bundeseinheitlich festgelegten Richtlinien den Deutschen zugerechnet.

Junge Mehrfachtatverdächtige (MTV) sind Personen von acht bis unter 21 Jahren, die in einem Berichtsjahr mit fünf oder mehr Straftaten erfasst werden.

Alkoholeinfluss bei Tatausführung liegt vor, wenn dadurch die Urteilskraft der oder des Tatverdächtigen während der Tatausführung beeinträchtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

Als **Aufklärungsquote (AQ)** wird das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum bezeichnet. Eine Aufklärungsquote von über 100 Prozent kann zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren aufgeklärt werden, die zuvor als unaufgeklärte Fälle erfasst wurden.

Die **Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)** ist die Anzahl der ermittelten ansässigen[1] Tatverdächtigen ab acht Jahren errechnet auf 100 000 Einwohnerinnen/Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

$$TVBZ = \frac{Ansässige\ Tatverdächtige\ ab\ 8\ Jahren \times 100\,000}{Einwohnerzahl\ ab\ 8\ Jahren}$$

Die **Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ)** ist die Zahl der mehrfach ermittelten ansässigen Tatverdächtigen ab acht Jahren (Tatverdächtige mit fünf oder mehr Straftaten in einem Berichtsjahr) errechnet auf 100 000 Einwohnerinnen/Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

$$MTVBZ = \frac{Ansässige\ Mehrfachtatverdächtige\ ab\ 8\ Jahren \times 100\,000}{Einwohnerzahl\ ab\ 8\ Jahren}$$

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die rechtswidrige Tat unmittelbar richtet. Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung), soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind.

Opfergefährdungszahl (OGZ) ist die Anzahl der erfassten Opfer, errechnet auf 100 000 Einwohnerinnen/Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

$$OGZ = \frac{Anzahl\ der\ Opfer \times 100\,000}{Einwohnerzahl}$$

[1] Ansässige Tatverdächtige werden definiert als alle Tatverdächtigen, deren Wohnsitz zum Tatzeitpunkt in Nordrhein-Westfalen liegt. Für eine detailliertere Definition, siehe Kapitel 1.2.

1.2 Darstellungshinweise

Tabellendarstellung

Keine Ausweisung von Werten in den Tabellen bedeutet, dass für den Berichtszeitraum keine Fälle, Opfer oder Tatverdächtige erfasst wurden.

Die Verwendung des Terminus „darunter“ zeigt, dass die anschließende Aufzählung der Delikte des entsprechenden Deliktsbereichs nicht abschließend ist.

Ausweisung von Altersgruppen

Wenn Daten für verschiedene Altersgruppen ausgewiesen werden, geschieht dies grundsätzlich unter Verwendung von vier Altersgruppen. In der Regel umfassen diese Altersgruppen Kinder (null bis unter 14 Jahren), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren), Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren) und Erwachsene (ab 21 Jahren). In Fällen, in denen von dieser Regel abgewichen wird, wird auf die abweichende Definition der Altersklassen hingewiesen.

Hinweis zur Corona-Pandemie

Bei der Bewertung der Zahlen ist das im März 2020 zu einer Pandemie erklärte COVID-19-Geschehen zu berücksichtigen, aufgrund dessen insbesondere in den Jahren 2020 bis 2022 verschiedene Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie getroffen wurden, die sich auf das öffentliche Leben auswirkten (zum Beispiel Kontaktbeschränkungen, Mindestabstand, Maskenpflicht). Die beschriebenen Corona-Schutzmaßnahmen haben die Kriminalitätsentwicklung maßgeblich beeinflusst, weshalb ein Vergleich des aktuellen Berichtsjahres mit den betroffenen Jahren nur eingeschränkt möglich ist.

Hinweis zur Neuberechnung der Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ)

Zum 01.01.2025 wurde im Rahmen einer Richtlinienänderung eine neue Art der Berechnung der TVBZ beschlossen, in welche nur noch ansässige Tatverdächtige einfließen. Ansässige Tatverdächtige sind Tatverdächtige, die mit folgenden Werten für die Tatort-Wohnort-Beziehung in der Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst wurden:

- TV mit Wohnsitz in der Tatortgemeinde
- TV mit Wohnsitz im Landkreis der Tatortgemeinde
- TV mit Wohnsitz im Bundesland der Tatortgemeinde.

Bevölkerungsdaten

Bis einschließlich zum Jahr 2023 basierten die Bevölkerungsdaten für die Berechnung der TVBZ sowie der OGZ auf dem Zensus 2011, seit dem Jahr 2024 basieren sie auf dem Zensus 2022. Für das Jahr 2024 erfolgte rückwirkend eine Neuberechnung der TVBZ und OGZ auf Grundlage des Zensus 2022.

2 Lagedarstellung

Dem vorliegenden Bericht liegen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW zugrunde. Die Berechnung der Tatverdächtigenbelastungszahlen für 2025 basiert auf den Bevölkerungszahlen des Landesbetriebs Information und Technik NRW zum 31.12.2024. In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird ausschließlich die Echt-Tatverdächtigenzählung verwendet.

2.1 Jugendkriminalität insgesamt

- Von den insgesamt 478 700 Tatverdächtigen waren 94 289 unter 21 Jahre alt. Sie waren an 128 532 der insgesamt 728 511 aufgeklärten Fälle beteiligt. Die unter 21-jährigen Tatverdächtigen waren damit für 17,6 Prozent aller aufgeklärten Straftaten verantwortlich.
- Während die Anzahl der erfassten Tatverdächtigen in den Altersgruppen der Jugendlichen und der Heranwachsenden im Vergleich zum Vorjahr sank (Jugendliche: - 3 357 Tatverdächtige, - 7,6 %; Heranwachsende: - 2 352 Tatverdächtige, - 6,8 %), stieg sie in der Altersgruppe der Kinder leicht an (Kinder: + 14 Tatverdächtige, + 0,1 %).
- Von den insgesamt 94 289 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 33 607 nichtdeutsch (35,6 %).
- Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger stieg im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozent (2024: 34,7 Prozent).
- Im Berichtsjahr verfügten 17 142 der 60 682 deutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren über mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit (28,2 %; siehe Abbildung 4 für die zehn häufigsten zweiten Staatsangehörigkeiten deutscher Tatverdächtiger unter 21 Jahren).
- Der Rückgang der erwachsenen Tatverdächtigen fällt mit 2,3 Prozent geringer aus als der Rückgang der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (- 5,7 %).
- Mit einem Anteil von 73,2 Prozent war die Mehrheit der Tatverdächtigen unter 21 Jahren männlich. Dieser Anteil unterlag in den vergangenen zehn Jahren nur geringen Schwankungen.

2.1.1 Entwicklung der Fallzahlen

Abbildung 1: Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten insgesamt)

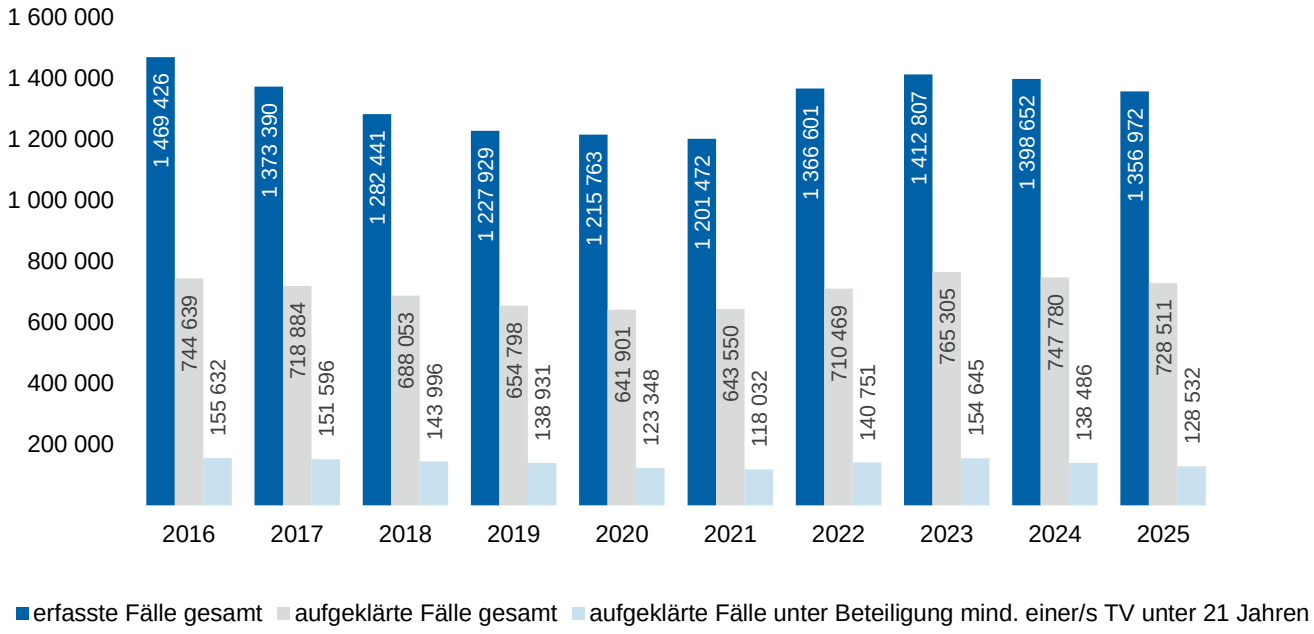

Abbildung 2: Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten insgesamt)

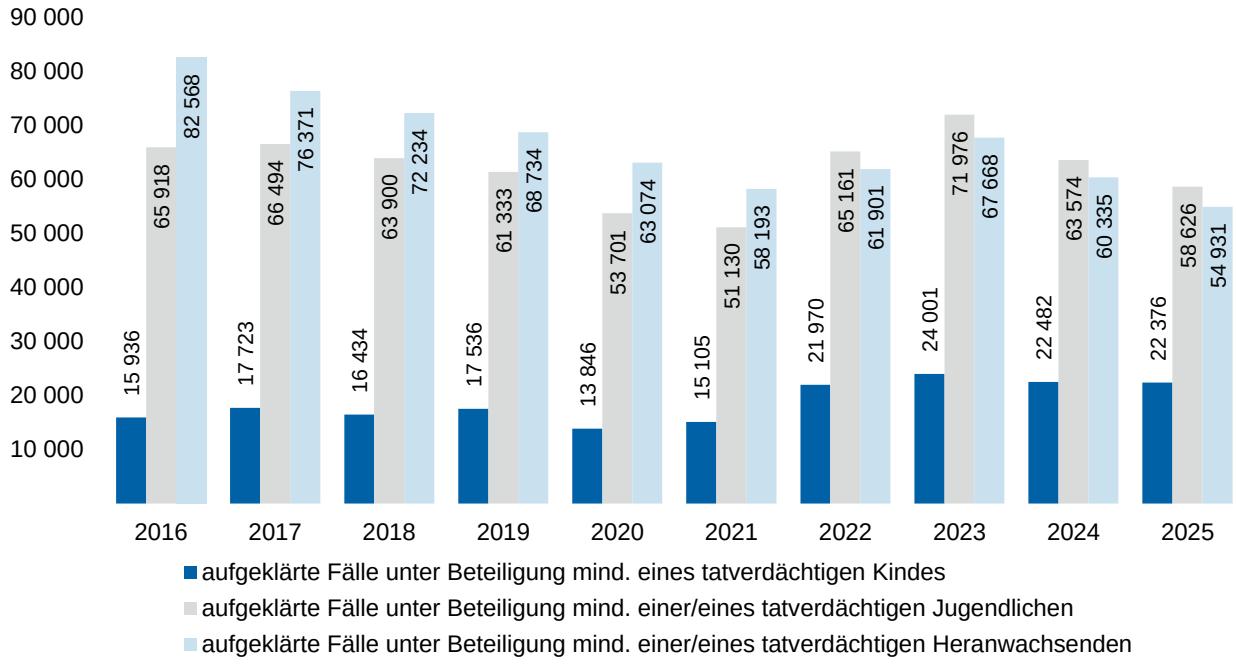

2.1.2 Tatverdächtige

Tabelle 1: Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten insgesamt)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	**493 389**	**478 700**	**- 14 689**	**- 3,0**
männlich	363 777	353 137	- 10 640	- 2,9
weiblich	129 612	125 563	- 4 049	- 3,1
unter 21 Jahren	**99 984**	**94 289**	**- 5 695**	**- 5,7**
männlich	71 958	69 038	- 2 920	- 4,1
weiblich	28 026	25 251	- 2 775	- 9,9
Kinder (0 bis unter 14 Jahren)	**21 336**	**21 350**	**+ 14**	**+ 0,1**
männlich	14 238	14 867	+ 629	+ 4,4
weiblich	7 098	6 483	- 615	- 8,7
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	**43 958**	**40 601**	**- 3 357**	**- 7,6**
männlich	31 383	29 490	- 1 893	- 6,0
weiblich	12 575	11 111	- 1 464	- 11,6
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	**34 690**	**32 338**	**- 2 352**	**- 6,8**
männlich	26 337	24 681	- 1 656	- 6,3
weiblich	8 353	7 657	- 696	- 8,3
Erwachsene (ab 21 Jahren)	**393 405**	**384 411**	**- 8 994**	**- 2,3**
männlich	291 819	284 099	- 7 720	- 2,6
weiblich	101 586	100 312	- 1 274	- 1,3

Abbildung 3: Tatverdächtige unter 21 Jahren nach Geschlecht (Straftaten insgesamt)

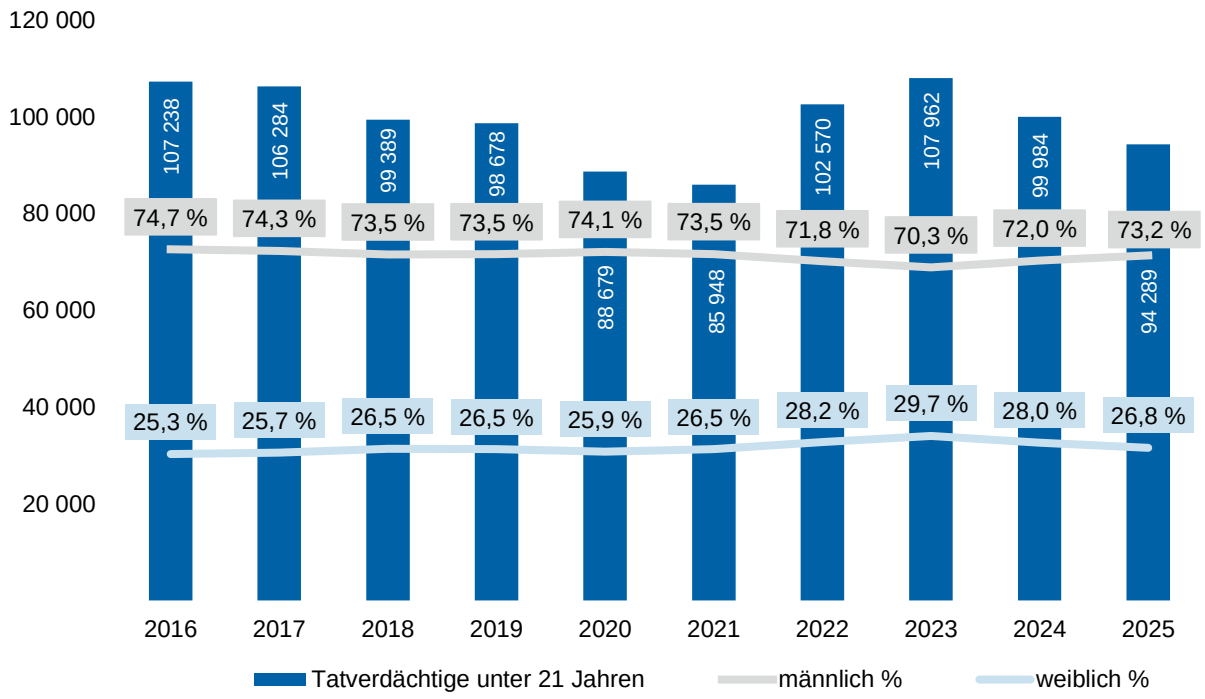

Tabelle 2: Tatverdächtige – Tatverdächtigenbelastungszahlen (Straftaten insgesamt)

	2024		2025	
	TV	TVBZ	TV	TVBZ
Tatverdächtige insgesamt (ab 8 Jahren)	**492 007**	**2 494**	**477 197**	**2 399**
männlich	362 874	3 714	352 110	3 562
weiblich	129 133	1 323	125 087	1 279
deutsch	**305 128**	**1 990**	**296 045**	**1 933**
männlich	218 584	2 933	212 224	2 844
weiblich	86 544	1 103	83 821	1 076
nichtdeutsch	**186 879**	**5 254**	**181 152**	**4 879**
männlich	144 290	7 699	139 886	7 495
weiblich	42 589	2 614	41 266	2 321
Kinder (ab 8 Jahren)	**19 954**	**1 905**	**19 847**	**1 856**
männlich	13 335	2 488	13 840	2 533
weiblich	6 619	1 289	6 007	1 143
deutsch	**13 076**	**1 530**	**12 987**	**1 500**
männlich	8 663	1 980	9 064	2 044
weiblich	4 413	1 056	3 923	928
nichtdeutsch	**6 878**	**3 747**	**6 860**	**3 584**
männlich	4 672	4 943	4 776	5 208
weiblich	2 206	2 449	2 084	2 054
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	**43 958**	**5 920**	**40 601**	**5 454**
männlich	31 383	8 462	29 490	7 644
weiblich	12 575	3 195	11 111	3 098
deutsch	**29 479**	**4 949**	**26 941**	**4 538**
männlich	20 453	6 718	19 248	6 342
weiblich	9 026	3 093	7 693	2 643
nichtdeutsch	**14 479**	**11 026**	**13 660**	**10 039**
männlich	10 930	15 043	10 242	16 259
weiblich	3 549	6 189	3 418	4 675
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	**34 690**	**5 392**	**32 338**	**4 944**
männlich	26 337	8 239	24 681	7 150
weiblich	8 353	2 309	7 657	2 527
deutsch	**22 235**	**4 535**	**20 151**	**4 143**
männlich	16 442	6 567	14 894	5 973
weiblich	5 793	2 399	5 257	2 222
nichtdeutsch	**12 455**	**9 761**	**12 187**	**8 669**
männlich	9 895	13 734	9 787	15 727
weiblich	2 560	4 733	2 400	3 158

Abbildung 4: Anzahl deutscher Tatverdächtiger unter 21 Jahren nach zweiter Staatsangehörigkeit (Straftaten insgesamt)[2]

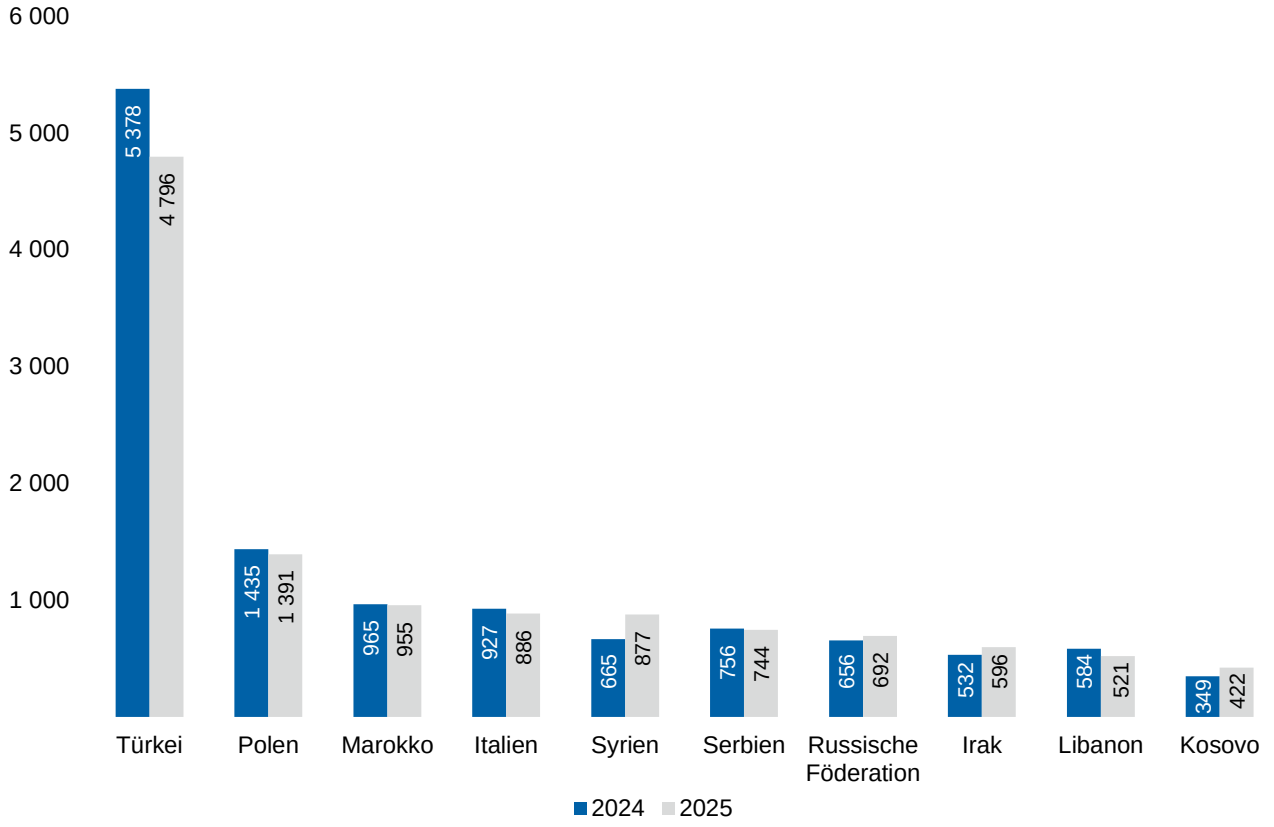

Tabelle 3: Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich (Straftaten insgesamt)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kinder (ab 8 Jahren)	1 273	1 500	1 425	1 507	1 250	1 378	1 969	2 002	1 905	1 856
Jugendliche	5 567	5 745	5 550	5 640	5 195	5 001	6 221	6 342	5 920	5 454
Heranwachsende	6 684	6 334	6 140	5 935	5 701	5 442	5 750	5 820	5 392	4 944

(Angaben zu den Tatverdächtigenbelastungszahlen in den Kreispolizeibehörden NRW befinden sich in der Anlage)

Tabelle 4: Mehrfachtatverdächtige nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich (Straftaten insgesamt)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Kinder (ab 8 Jahren)	300	389	331	358	278	246	424	452	387	390
Jugendliche	2 572	2 732	2 644	2 472	2 074	1 866	2 366	2 709	2 243	2 040
Heranwachsende	3 132	2 790	2 707	2 450	2 278	2 035	2 128	2 378	2 071	1 850
8 bis unter 21 Jahren	6 004	5 911	5 682	5 280	4 630	4 147	4 918	5 539	4 701	4 280

(Angaben zu den Mehrfachtatverdächtigen in den Kreispolizeibehörden NRW befinden sich in der Anlage)

[2] Die zehn ausgewiesenen Nationen bilden die im Berichtsjahr 2025 am häufigsten erfassten zweiten Staatsangehörigkeiten von deutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren ab. Diese spiegeln nicht zwangsläufig die zehn häufigsten zweiten Staatsangehörigen des Vorjahres wider.

2.2 Ermittelte Tatverdächtige in jugendtypischen Deliktsbereichen – Überblick

Eine allgemeingültige Definition, welche Deliktsbereiche in besonderer Weise als jugendtypisch anzusehen sind, existiert nicht. Für die Bestimmung jugendtypischer Delikte werden in diesem Lagebild zwei Parameter herangezogen. Der erste Parameter basiert dabei auf der absoluten Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen. Demnach werden jene Delikte betrachtet, die sich durch eine hohe Anzahl an Tatverdächtigen unter 21 Jahren insgesamt auszeichnen. Dem zweiten Parameter liegt der relative Anteil der unter 21-jährigen Tatverdächtigen zugrunde. Es werden daher auch jene Delikte abgebildet, bei denen die ermittelten Tatverdächtigen überproportional häufig der Gruppe der unter 21-Jährigen entstammen.

Tabelle 5: Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (jugendtypische Delikte)

	2024	2025	Zu-/Abnahme		Anteil der TV unter 21 Jahren an TV insgesamt in % (2025)
			Anzahl	in %	
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Straftaten insgesamt)	**99 984**	**94 289**	**- 5 695**	**- 5,7**	**19,7**
darunter u. a.:					
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	8 138	8 568	+ 430	+ 5,3	37,3
darunter u. a.:					
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte gemäß § 184b StGB	3 590	3 831	+ 241	+ 6,7	49,7
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte gemäß § 184c StGB	1 034	1 319	+ 285	+ 27,6	68,6
Diebstahl insgesamt	29 193	25 465	- 3 728	- 12,8	27,9
darunter u. a.:					
Diebstahl von Kraftwagen	563	557	- 6	- 1,1	28,4
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	1 086	1 005	- 81	- 7,5	67,0
Diebstahl von Fahrrädern	924	790	- 134	- 14,5	20,5
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	1 062	983	- 79	- 7,4	23,8
Wohnungseinbruchdiebstahl insgesamt	609	607	- 2	- 0,3	20,1
Diebstahl von/aus Automaten	151	185	+ 34	+ 22,5	42,4
Ladendiebstahl	21 010	17 629	- 3 381	- 16,1	31,1
Taschendiebstahl	461	407	- 54	- 11,7	24,9
Raubdelikte	3 918	3 313	- 605	- 15,4	40,8
darunter u. a.:					
Raub auf Straßen, Wegen und Plätzen	2 172	1 725	- 447	- 20,6	55,1
Handtaschenraub	58	31	- 27	- 46,6	37,3
Körperverletzung	27 705	26 852	- 853	- 3,1	22,5
darunter u. a.:					
gefährliche und schwere Körperverletzung	13 056	12 248	- 808	- 6,2	32,8
Bedrohung § 241 StGB	6 079	5 726	- 353	- 5,8	16,4
Beförderungserschleichung	5 619	4 666	- 953	- 17,0	26,0
Erpressung § 253 StGB	500	487	- 13	- 2,6	25,7
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 113, 115 StGB	838	746	- 92	- 11,0	12,3
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 114, 115 StGB	446	458	+ 12	+ 2,7	14,3
Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	2 844	2 818	- 26	- 0,9	21,4
Landfriedensbruch	211	218	+ 7	+ 3,3	32,4
Gewaltdarstellung § 131 StGB	69	47	- 22	- 31,9	68,1
Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB	451	482	+ 31	+ 6,9	24,5
Beleidigung §§ 185-187, 189 StGB	7 367	7 520	+ 153	+ 2,1	13,8
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	7 482	7 670	+ 188	+ 2,5	29,9
Straftaten gegen das Waffengesetz	1 362	1 374	+ 12	+ 0,9	23,1
Straftaten nach dem BtMG und KCanG/MedCanG[3]	6 299	3 616	- 2 683	- 42,6	13,5
Tatmittel Internet	10 112	10 369	+ 257	+ 2,5	22,4

[3] Aufgrund der Einführung des Konsumcannabisgesetzes am 1. April 2024 (siehe Kapitel 2.7) kam es zu Änderungen in der Erfassung und Abbildung von Straftaten im Zusammenhang mit Cannabis und Zubereitungen. Daher ist ein gesondertes Ausweisen dieser Straftaten im aktuellen Berichtsjahr mit einem Vergleich zum Vorjahr nicht möglich und entfällt dementsprechend in der Tabelle.

2.3 Diebstahl

- Im Berichtsjahr wurden 30 761 Diebstahlsdelikte aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren ermittelt wurde. Dies stellt einen Rückgang um 11,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar.
- 27,9 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Diebstahl* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- Von den 25 465 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren fast die Hälfte der Tatverdächtigen Jugendliche (12 141 Tatverdächtige, 47,7 %). Kinder (6 533 Tatverdächtige, 25,7 %) und Heranwachsende (6 791 Tatverdächtige, 26,7 %) machten jeweils ungefähr ein Viertel in der Gruppe der unter 21-jährigen Tatverdächtigen aus.
- Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 12,8 Prozent gesunken (2024: 29 193 Tatverdächtige; 2025: 25 465 Tatverdächtige).

Abbildung 5: Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Diebstahl)

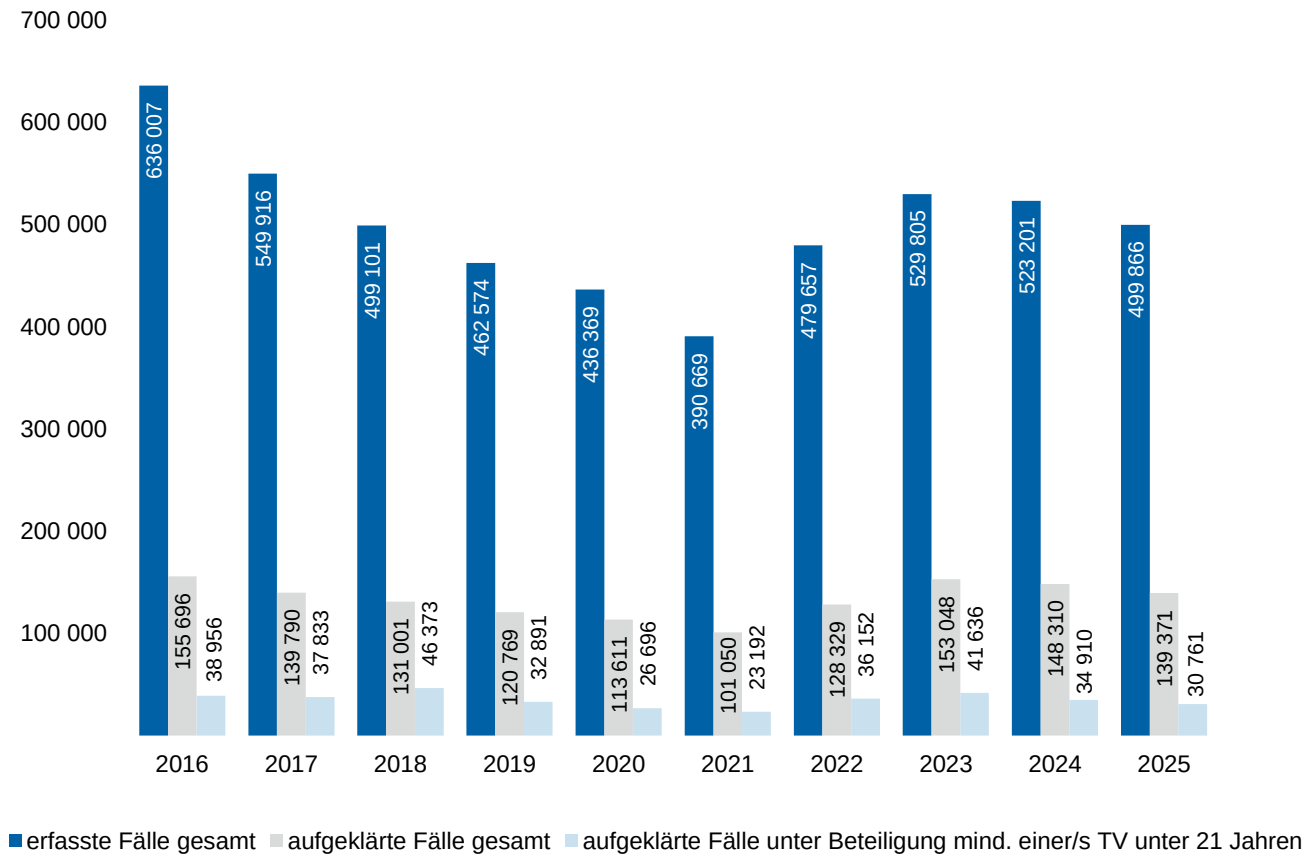

Abbildung 6: Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Diebstahl)

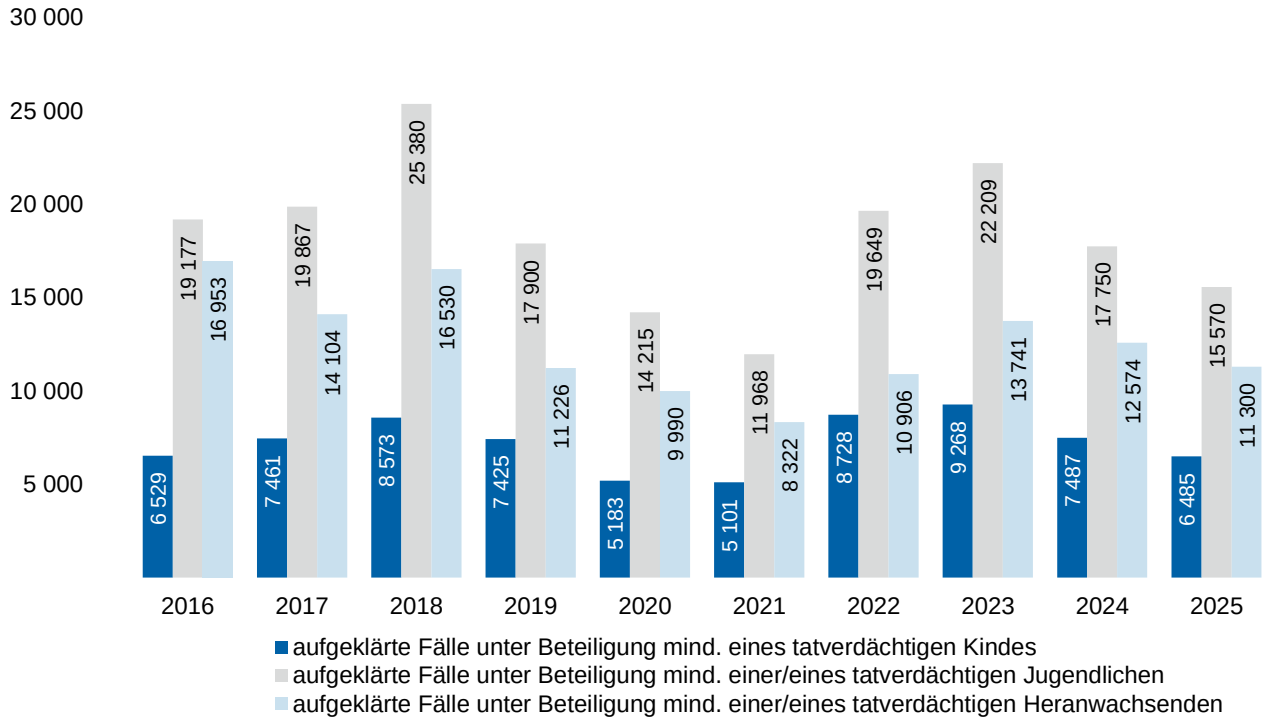

Tabelle 6: Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Diebstahl)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	**96 570**	**91 361**	**- 5 209**	**- 5,4**
männlich	65 692	63 111	- 2 581	- 3,9
weiblich	30 878	28 250	- 2 628	- 8,5
unter 21 Jahren	**29 193**	**25 465**	**- 3 728**	**- 12,8**
männlich	18 158	16 575	- 1 583	- 8,7
weiblich	11 035	8 890	- 2 145	- 19,4
Kinder (0 bis unter 14 Jahren)	**7 643**	**6 533**	**- 1 110**	**- 14,5**
männlich	4 220	3 710	- 510	- 12,1
weiblich	3 423	2 823	- 600	- 17,5
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	**14 027**	**12 141**	**- 1 886**	**- 13,4**
männlich	8 675	8 016	- 659	- 7,6
weiblich	5 352	4 125	- 1 227	- 22,9
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	**7 523**	**6 791**	**- 732**	**- 9,7**
männlich	5 263	4 849	- 414	- 7,9
weiblich	2 260	1 942	- 318	- 14,1
Erwachsene (ab 21 Jahren)	**67 377**	**65 896**	**- 1 481**	**- 2,2**
männlich	47 534	46 536	- 998	- 2,1
weiblich	19 843	19 360	- 483	- 2,4

2.4 Körperverletzung

- 22,5 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Körperverletzung* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- Die meisten der 26 852 im Deliktsbereich *Körperverletzung* ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren der Gruppe der Jugendlichen (11 855 Tatverdächtige, 44,1 %) zuzuordnen. Kinder (7 119 Tatverdächtige, 26,5 %) und Heranwachsende (7 878 Tatverdächtige, 29,3 %) wurden im Vergleich dazu seltener in diesem Deliktsbereich als Tatverdächtige erfasst.
- Im deliktischen Unterbereich *gefährliche und schwere Körperverletzung* wurden 12 248 Tatverdächtige unter 21 Jahren ermittelt (2024: 13 056 Tatverdächtige, - 6,2 %). Die Verteilung auf die Altersgruppen war ähnlich im Vergleich zu dem Bereich *Körperverletzung insgesamt*.
- 5,8 Prozent der im Deliktsbereich *Körperverletzung* ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren standen bei mindestens einer Tatausführung unter Alkoholeinfluss (1 560 Tatverdächtige). Diese Tatverdächtigen gehören größtenteils der Altersgruppe der Heranwachsenden an (1 136 Tatverdächtige, 72,8 %).
- Im Berichtsjahr wurden 25 900 Körperverletzungsdelikte aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren ermittelt wurde.

Abbildung 7: Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Körperverletzung)

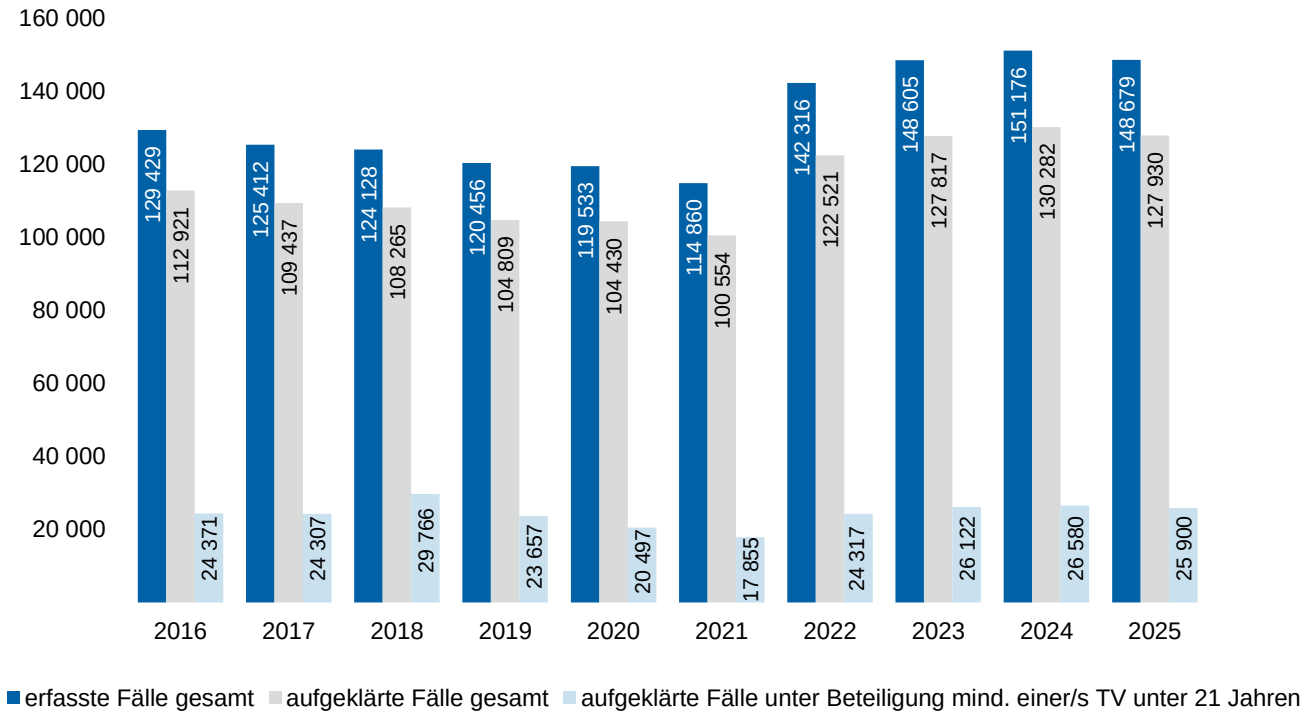

Abbildung 8: Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Körperverletzung)

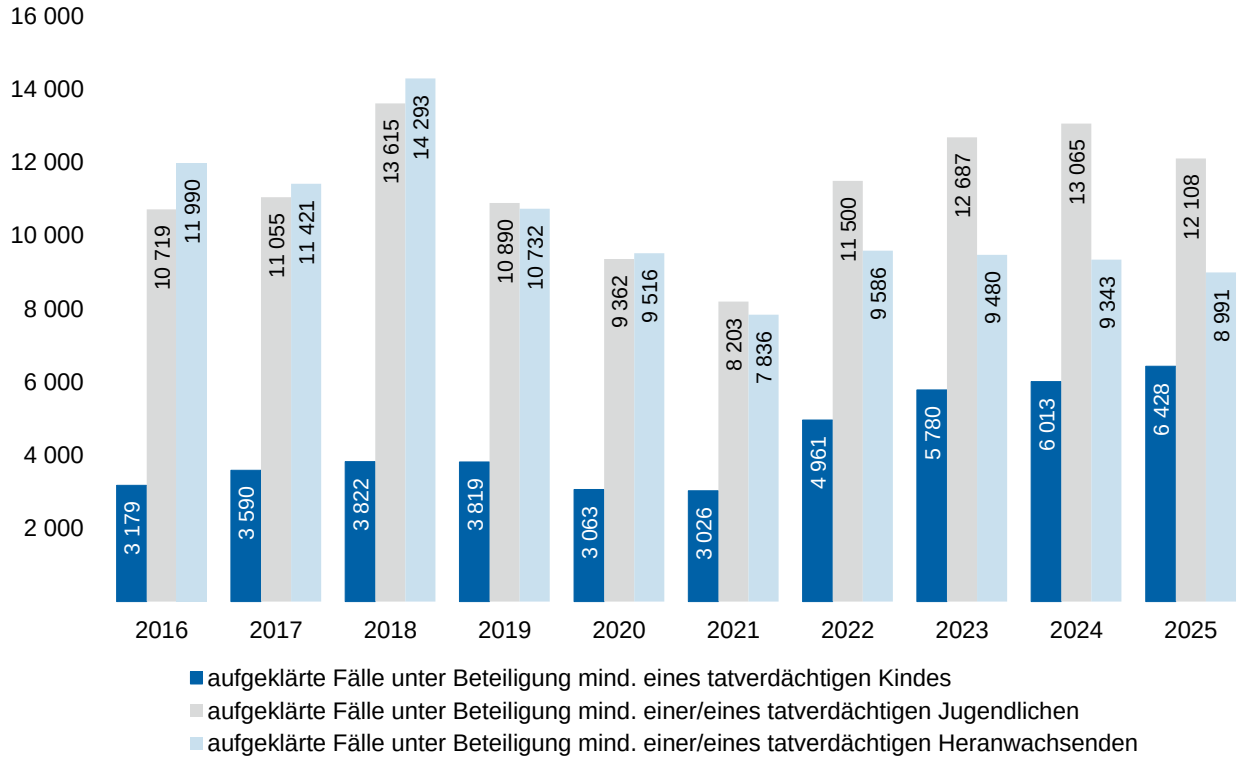

Tabelle 7: Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Körperverletzung)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	**122 615**	**119 457**	**- 3 158**	**- 2,6**
männlich	95 044	92 304	- 2 740	- 2,9
weiblich	27 571	27 153	- 418	- 1,5
unter 21 Jahren	**27 705**	**26 852**	**- 853**	**- 3,1**
männlich	21 520	20 954	- 566	- 2,6
weiblich	6 185	5 898	- 287	- 4,6
Kinder (0 bis unter 14 Jahren)	**6 682**	**7 119**	**+ 437**	**+ 6,5**
männlich	5 051	5 531	+ 480	+ 9,5
weiblich	1 631	1 588	- 43	- 2,6
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	**12 786**	**11 855**	**- 931**	**- 7,3**
männlich	9 779	9 112	- 667	- 6,8
weiblich	3 007	2 743	- 264	- 8,8
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	**8 237**	**7 878**	**- 359**	**- 4,4**
männlich	6 690	6 311	- 379	- 5,7
weiblich	1 547	1 567	+ 20	+ 1,3
Erwachsene (ab 21 Jahren)	**94 910**	**92 605**	**- 2 305**	**- 2,4**
männlich	73 524	71 350	- 2 174	- 3,0
weiblich	21 386	21 255	- 131	- 0,6

Tabelle 8: Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Körperverletzung)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Körperverletzung)	**27 705**	**26 852**	**- 853**	**- 3,1**
deutsch	18 337	17 596	- 741	- 4,0
nichtdeutsch	9 368	9 256	- 112	- 1,2
davon: Zuwanderer[4]	3 324	3 134	- 190	- 5,7

Abbildung 9: Anzahl deutscher Tatverdächtiger unter 21 Jahren nach zweiter Staatsangehörigkeit (Körperverletzung)[5]

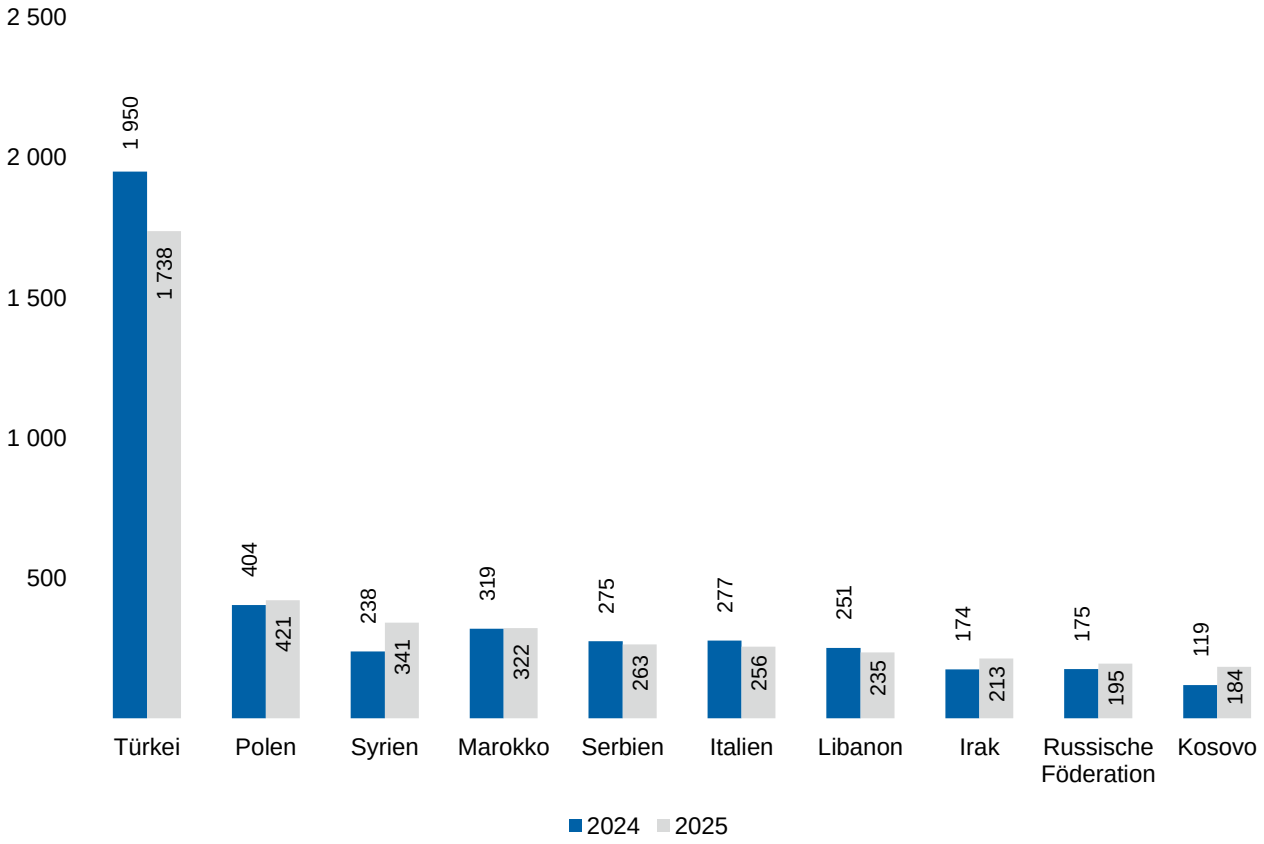

[4] Eine Person gehört laut bundeseinheitlicher Definition der Polizeilichen Kriminalstatistik zur Gruppe der Zuwanderer, wenn diese eine der folgenden Aufenthaltsanlässe besitzt: Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Duldung, unerlaubter Aufenthalt.

[5] Die zehn ausgewiesenen Nationen bilden die im Berichtsjahr 2025 am häufigsten erfassten zweiten Staatsangehörigkeiten von deutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Deliktsbereich *Körperverletzung* ab. Diese spiegeln nicht zwangsläufig die zehn häufigsten zweiten Staatsangehörigen des Vorjahres wider.

2.5 Sachbeschädigung

- Im Berichtsjahr wurden 6 146 Sachbeschädigungsdelikte aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde. Dies stellt die niedrigste Fall-Beteiligung für diese Altersgruppe in den vergangenen zehn Jahren dar.
- 29,9 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Sachbeschädigung* hatten das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Unter den 7 670 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 2 442 Kinder (31,8 %), 3 444 Jugendliche (44,9 %) und 1 784 Heranwachsende (23,3 %).
- Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 2,5 Prozent. Im Zehnjahresvergleich zeigt sich ein Rückgang der Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 27,7 Prozent (2016: 10 604 Tatverdächtige).

Abbildung 10: Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Sachbeschädigung)

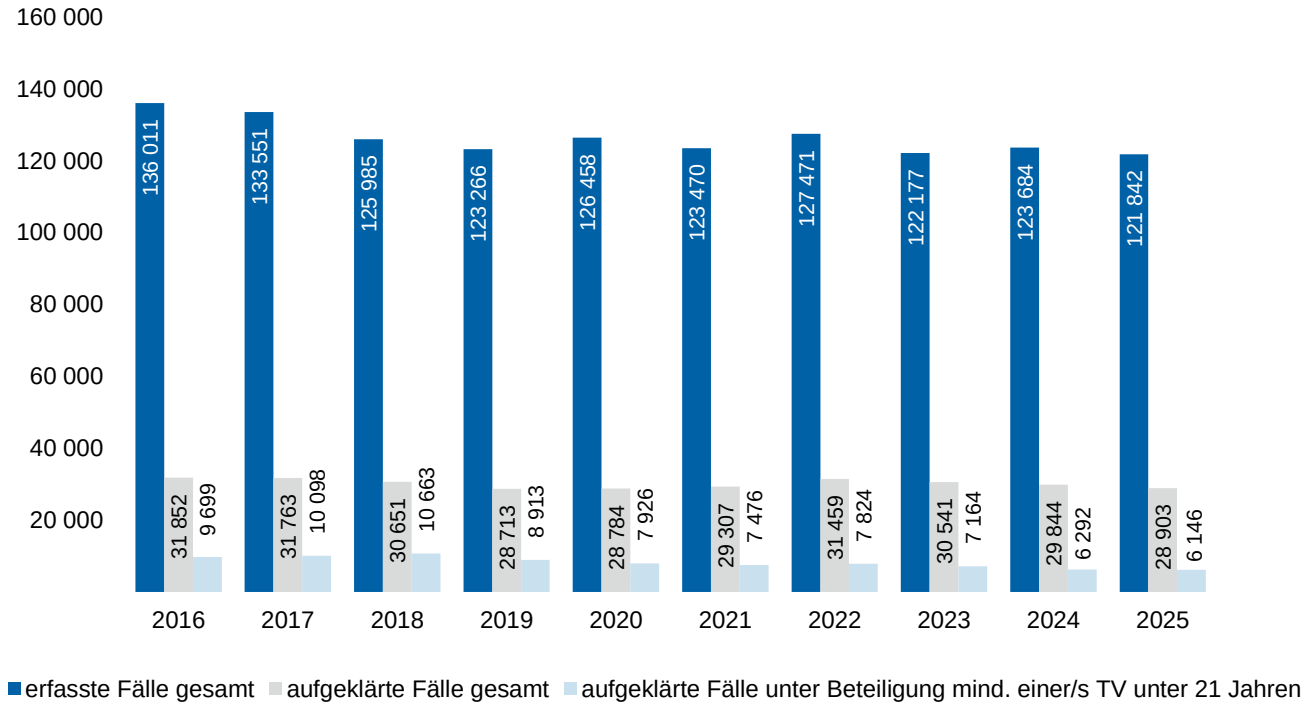

Abbildung 11: Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Sachbeschädigung)

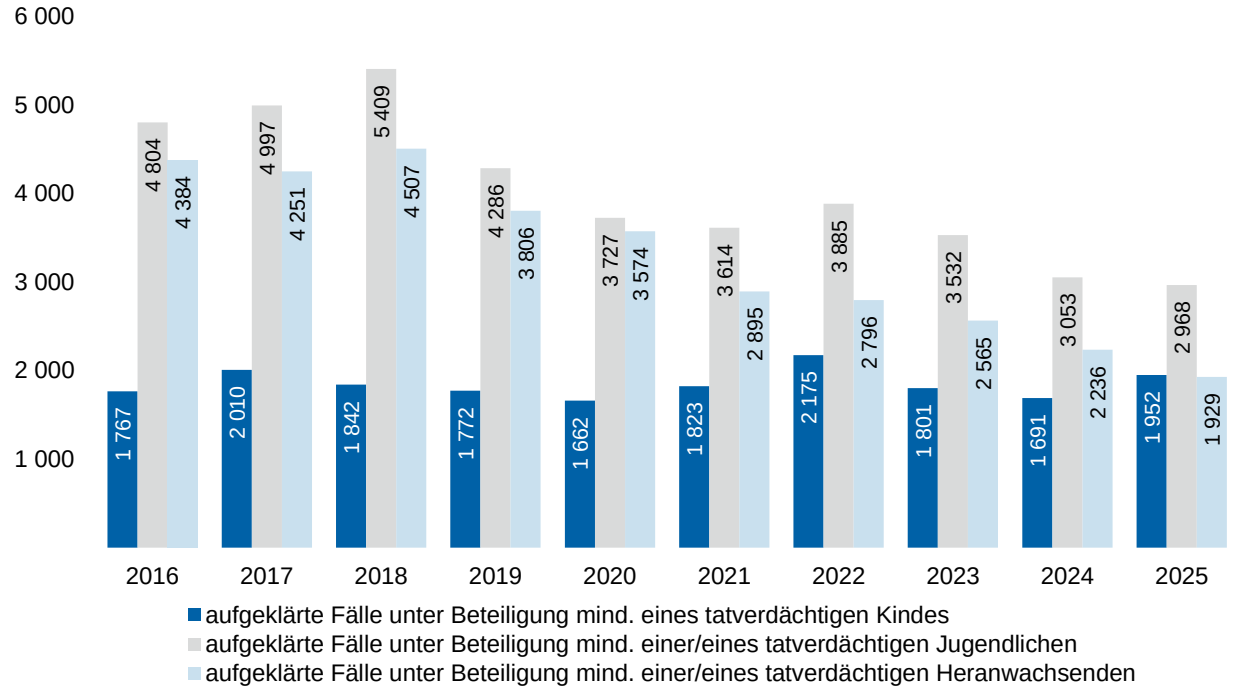

Tabelle 9: Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Sachbeschädigung)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	**25 879**	**25 675**	**- 204**	**- 0,8**
männlich	21 231	21 165	- 66	- 0,3
weiblich	4 648	4 510	- 138	- 3,0
unter 21 Jahren	**7 482**	**7 670**	**+ 188**	**+ 2,5**
männlich	6 476	6 681	+ 205	+ 3,2
weiblich	1 006	989	- 17	- 1,7
Kinder (0 bis unter 14 Jahren)	**2 194**	**2 442**	**+ 248**	**+ 11,3**
männlich	1 910	2 133	+ 223	+ 11,7
weiblich	284	309	+ 25	+ 8,8
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	**3 384**	**3 444**	**+ 60**	**+ 1,8**
männlich	2 950	3 009	+ 59	+ 2,0
weiblich	434	435	+ 1	+ 0,2
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	**1 904**	**1 784**	**- 120**	**- 6,3**
männlich	1 616	1 539	- 77	- 4,8
weiblich	288	245	- 43	- 14,9
Erwachsene (ab 21 Jahren)	**18 397**	**18 005**	**- 392**	**- 2,1**
männlich	14 755	14 484	- 271	- 1,8
weiblich	3 642	3 521	- 121	- 3,3

2.6 Raub

- Im Berichtsjahr wurden 2 471 Raubdelikte aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde. Dies stellt einen Rückgang um 16,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar.
- 40,8 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Raub* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- Unter den 3 313 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 432 Kinder (13,0 %), 1 797 Jugendliche (54,2 %) und 1 084 Heranwachsende (32,7 %).
- 52,1 Prozent der im Deliktsbereich *Raub* erfassten Tatverdächtigen unter 21 Jahren begingen einen Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen (1 725 Tatverdächtige).

Abbildung 12: Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Raub)

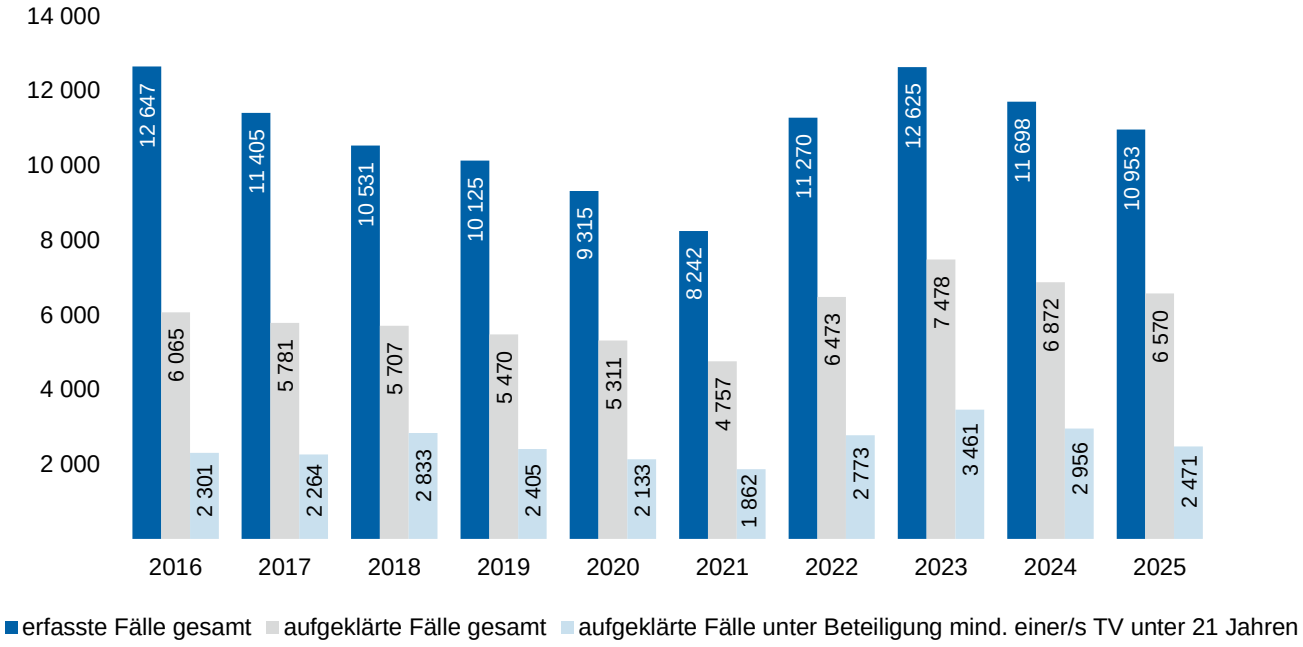

Abbildung 13: Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Raub)

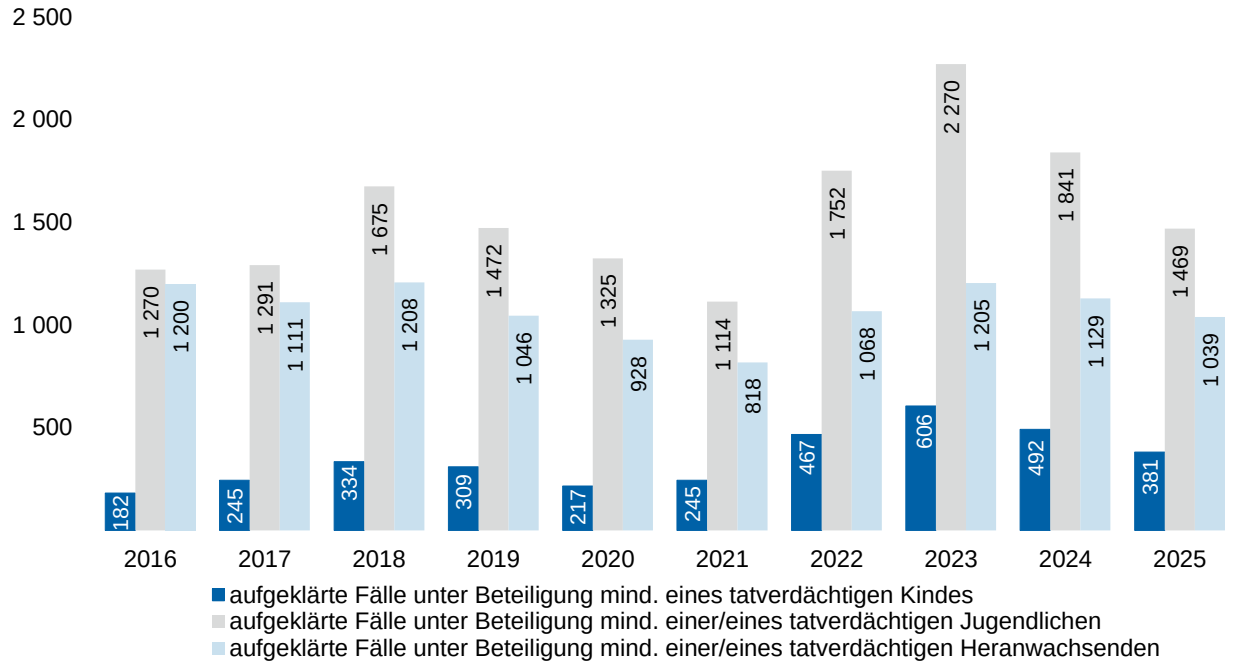

Tabelle 10: Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Raub)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	**8 712**	**8 124**	**- 588**	**- 6,7**
männlich	7 809	7 235	- 574	- 7,4
weiblich	903	889	- 14	- 1,6
unter 21 Jahren	**3 918**	**3 313**	**- 605**	**- 15,4**
männlich	3 580	2 982	- 598	- 16,7
weiblich	338	331	- 7	- 2,1
Kinder (0 bis unter 14 Jahren)	**553**	**432**	**- 121**	**- 21,9**
männlich	487	383	- 104	- 21,4
weiblich	66	49	- 17	- 25,8
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	**2 230**	**1 797**	**- 433**	**- 19,4**
männlich	2 040	1 628	- 412	- 20,2
weiblich	190	169	- 21	- 11,1
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	**1 135**	**1 084**	**- 51**	**- 4,5**
männlich	1 053	971	- 82	- 7,8
weiblich	82	113	+ 31	+ 37,8
Erwachsene (ab 21 Jahren)	**4 794**	**4 811**	**+ 17**	**+ 0,4**
männlich	4 229	4 253	+ 24	+ 0,6
weiblich	565	558	- 7	- 1,2

Tabelle 11: Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Raub)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Raub)	**3 918**	**3 313**	**- 605**	**- 15,4**
deutsch	2 301	1 907	- 394	- 17,1
nichtdeutsch	1 617	1 406	- 211	- 13,0
davon: Zuwanderer	593	476	- 117	- 19,7

Abbildung 14: Anzahl deutscher Tatverdächtiger unter 21 Jahren nach zweiter Staatsangehörigkeit (Raub)[6]

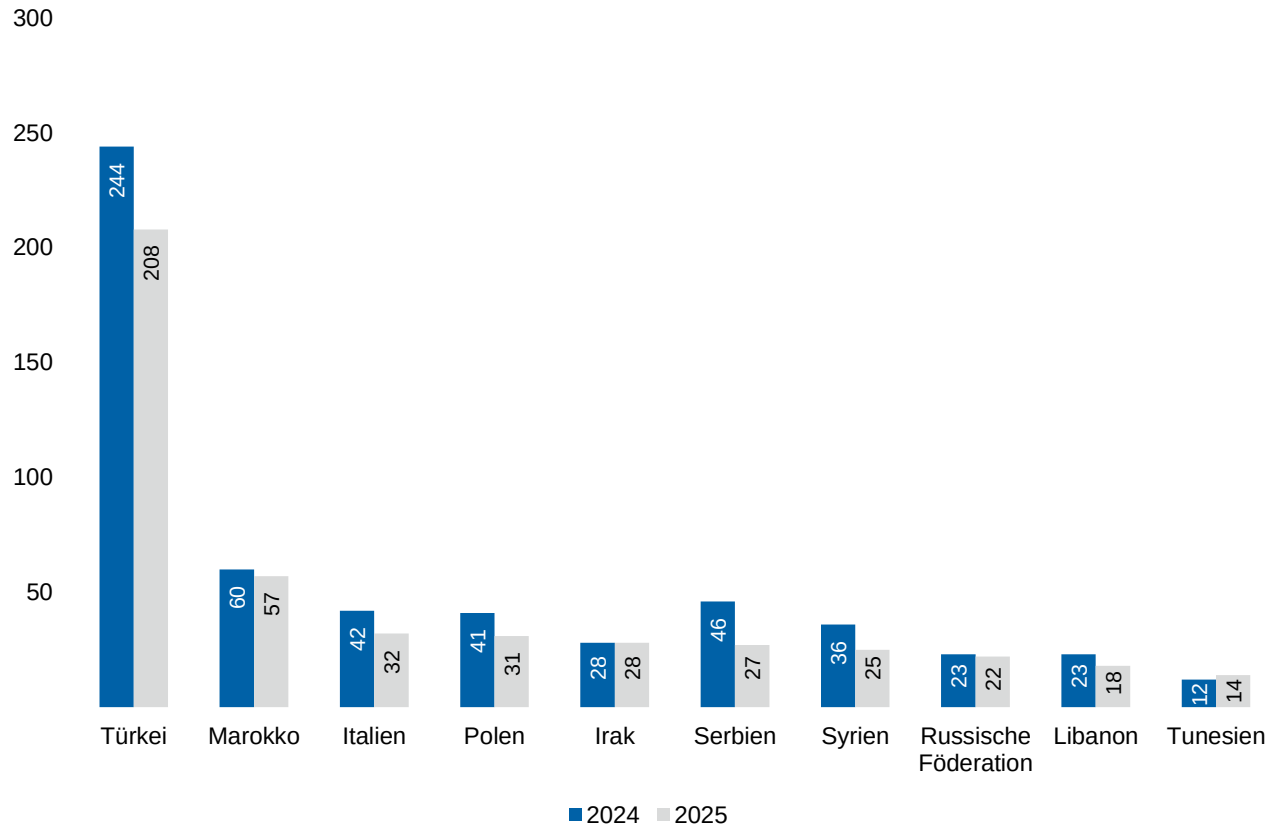

[6] Die zehn ausgewiesenen Nationen bilden die im Berichtsjahr 2025 am häufigsten erfassten zweiten Staatsangehörigkeiten von deutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Deliktsbereich *Raub* ab. Diese spiegeln nicht zwangsläufig die zehn häufigsten zweiten Staatsangehörigen des Vorjahres wider.

2.7 Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und Konsumcannabisgesetz (KCanG)/Medizinal-Cannabisgesetz (MedCanG) und Straftaten unter Alkoholeinfluss

2.7.1 Straftaten nach dem BtMG und KCanG/MedCanG

Zum 1. April 2024 trat das *Konsumcannabisgesetz (KCanG)* in Kraft. In der Folge wurden Anpassungen in der Polizeilichen Kriminalstatistik zur Erfassung der neuen Straftatbestände vorgenommen. Die Fallzahlen in diesem Deliktsbereich sind aufgrund dieser Gesetzeseinführung und der damit wegfallenden Strafbarkeit von bestimmten Verstößen im Bereich Cannabis gesunken.

- Im Berichtsjahr wurden insgesamt 4 160 *Straftaten nach dem BtMG und KCanG/MedCanG* erfasst, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren ermittelt wurde. Dies stellt die niedrigste Fall-Beteiligung für diese Altersgruppe in den vergangenen zehn Jahren dar.
- 13,5 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Straftaten nach dem BtMG und KCanG/MedCanG* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 42,6 Prozent.
- Unter den 3 616 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 75 tatverdächtige Kinder (2,1 %), 1 292 tatverdächtige Jugendliche (35,7 %) und 2 249 tatverdächtige Heranwachsende (62,2 %).

Abbildung 15: Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten nach dem BtMG und KCanG/MedCanG)

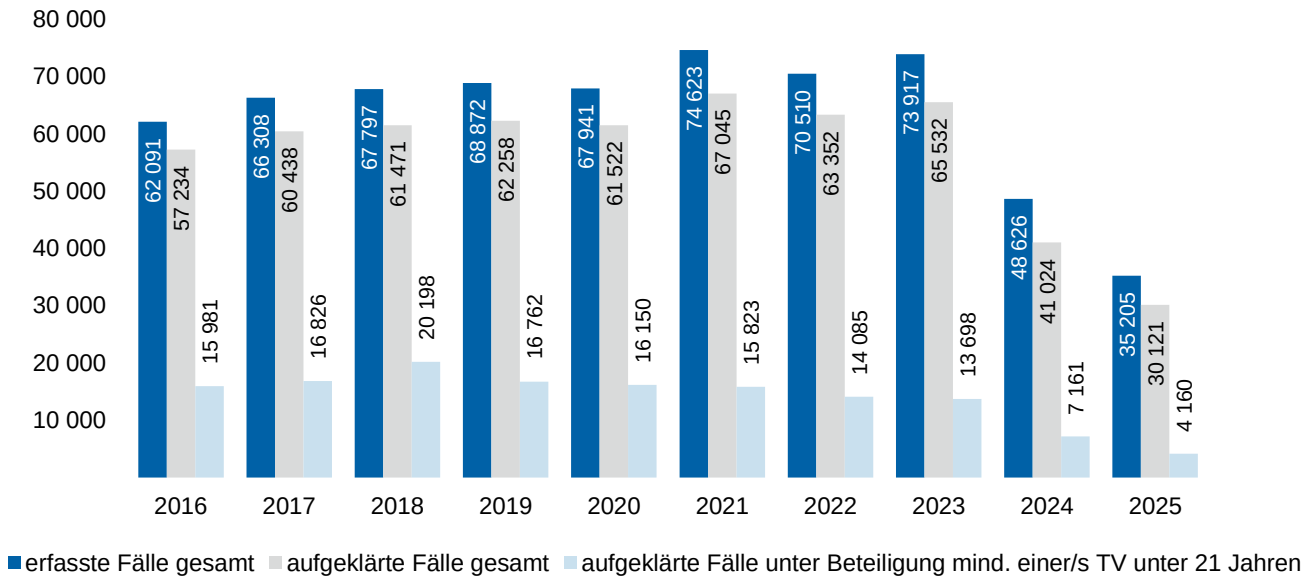

Abbildung 16: Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten nach dem BtMG und KCanG/MedCanG)

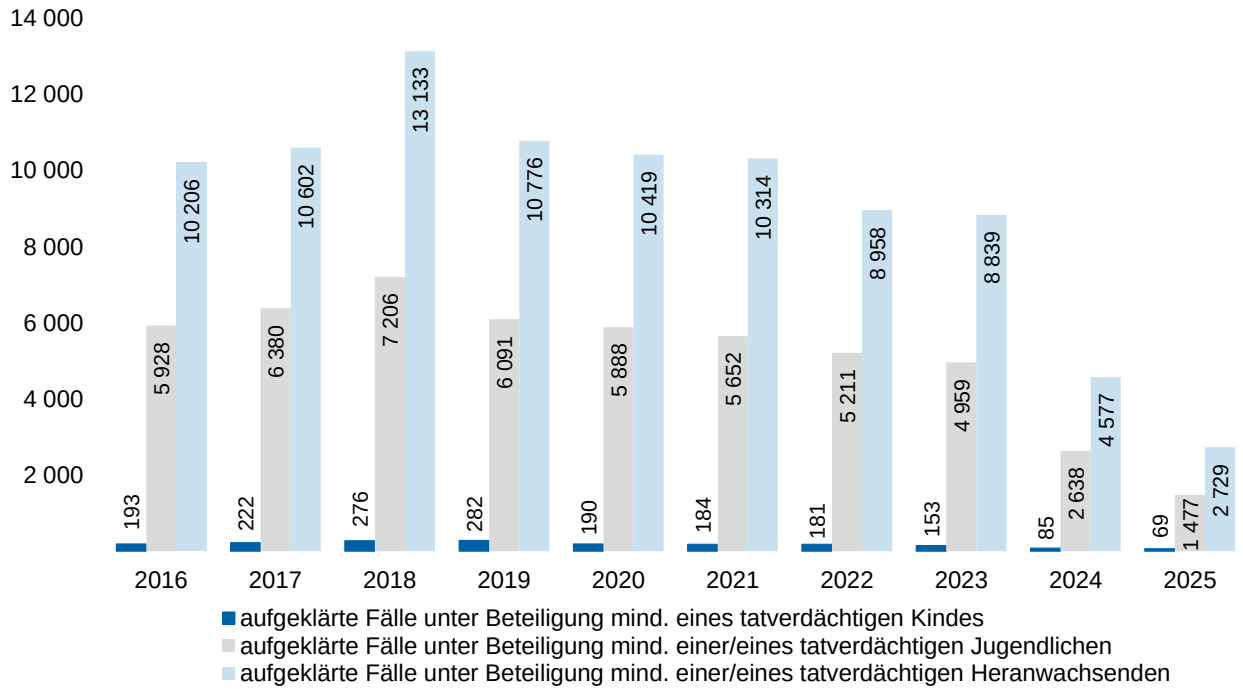

Tabelle 12: Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten nach dem BtMG und KCanG/MedCanG)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	**37 469**	**26 756**	**- 10 713**	**- 28,6**
männlich	32 939	23 447	- 9 492	- 28,8
weiblich	4 530	3 309	- 1 221	- 27,0
unter 21 Jahren	**6 299**	**3 616**	**- 2 683**	**- 42,6**
männlich	5 438	3 046	- 2 392	- 44,0
weiblich	861	570	- 291	- 33,8
Kinder (0 bis unter 14 Jahren)	**91**	**75**	**- 16**	**- 17,6**
männlich	48	29	- 19	- 39,6
weiblich	43	46	+ 3	+ 7,0
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	**2 293**	**1 292**	**- 1 001**	**- 43,7**
männlich	1 877	1 034	- 843	- 44,9
weiblich	416	258	- 158	- 38,0
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	**3 915**	**2 249**	**- 1 666**	**- 42,6**
männlich	3 513	1 983	- 1 530	- 43,6
weiblich	402	266	- 136	- 33,8
Erwachsene (ab 21 Jahren)	**31 170**	**23 140**	**- 8 030**	**- 25,8**
männlich	27 501	20 401	- 7 100	- 25,8
weiblich	3 669	2 739	- 930	- 25,3

Tabelle 13: Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten nach dem BtMG und KCanG/MedCanG)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Straftaten nach dem BtMG und KCanG/MedCanG)	**6 299**	**3 616**	**- 2 683**	**- 42,6**
deutsch	4 724	2 474	- 2 250	- 47,6
nichtdeutsch	1 575	1 142	- 433	- 27,5
davon: Zuwanderer	561	406	- 155	- 27,6

Abbildung 17: Anzahl deutscher Tatverdächtiger unter 21 Jahren nach zweiter Staatsangehörigkeit (Straftaten nach dem BtMG und KCanG/MedCanG)[7]

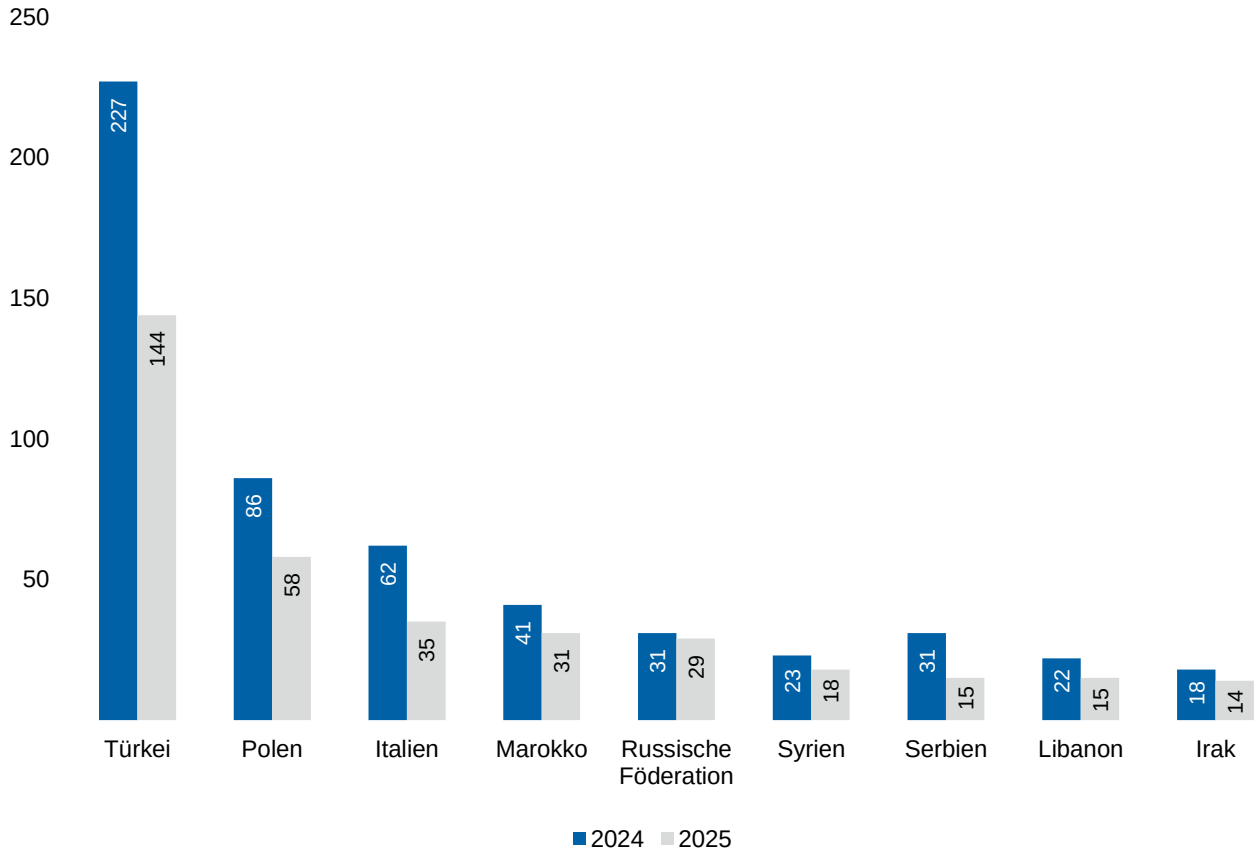

2.7.2 Straftaten unter Alkoholeinfluss

- 9,2 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen, die bei mindestens einer Tatausführung unter Alkoholeinfluss standen, gehörten der Gruppe der unter 21-Jährigen an.
- Unter den 3 245 Tatverdächtigen unter 21 Jahren, die bei mindestens einer Tatausführung unter Alkoholeinfluss standen, waren 21 tatverdächtige Kinder (0,6 %), 1 007 tatverdächtige Jugendliche (31,0 %) und 2 217 tatverdächtige Heranwachsende (68,3 %).
- Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren, die bei mindestens einer Tatausführung unter Alkoholeinfluss standen, verzeichnete in den letzten zehn Jahren einen sinkenden Trend. Das aktuelle Berichtsjahr wies über alle Altersgruppen hinweg die niedrigsten Werte der letzten zehn Jahre aus.

[7] Anstelle der zehn häufigsten zweiten Staatsangehörigkeiten werden hier nur die neun häufigsten zweiten Staatsangehörigkeiten von deutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Bereich *Straftaten nach dem BtMG und KCanG/MedCanG* ausgewiesen, da mehrere Staatsangehörigkeiten durch eine gleiche Anzahl an Tatverdächtigen den letzten Platz der zehn häufigsten zweiten Staatsangehörigkeiten belegen (Griechenland: 12 deutsche Tatverdächtige; Kasachstan: 12 deutsche Tatverdächtige). Die neun ausgewiesenen Nationen bilden die im Berichtsjahr 2025 am häufigsten erfassten zweiten Staatsangehörigkeiten von deutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren von *Straftaten nach dem BtMG und KCanG/MedCanG* ab. Diese spiegeln nicht zwangsläufig die neun häufigsten zweiten Staatsangehörigen des Vorjahres wider.

Tabelle 14: Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten unter Alkoholeinfluss)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	**37 740**	**35 267**	**- 2 473**	**- 6,6**
männlich	32 679	30 389	- 2 290	- 7,0
weiblich	5 061	4 878	- 183	- 3,6
unter 21 Jahren	**3 732**	**3 245**	**- 487**	**- 13,0**
männlich	3 252	2 778	- 474	- 14,6
weiblich	480	467	- 13	- 2,7
Kinder (0 bis unter 14 Jahren)	**29**	**21**	**- 8**	**- 27,6**
männlich	17	12	- 5	- 29,4
weiblich	12	9	- 3	- 25,0
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	**1 092**	**1 007**	**- 85**	**- 7,8**
männlich	925	839	- 86	- 9,3
weiblich	167	168	+ 1	+ 0,6
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	**2 611**	**2 217**	**- 394**	**- 15,1**
männlich	2 310	1 927	- 383	- 16,6
weiblich	301	290	- 11	- 3,7
Erwachsene (ab 21 Jahren)	**34 008**	**32 022**	**- 1 986**	**- 5,8**
männlich	29 427	27 611	- 1 816	- 6,2
weiblich	4 581	4 411	- 170	- 3,7

Abbildung 18: Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Straftaten unter Alkoholeinfluss)[8]

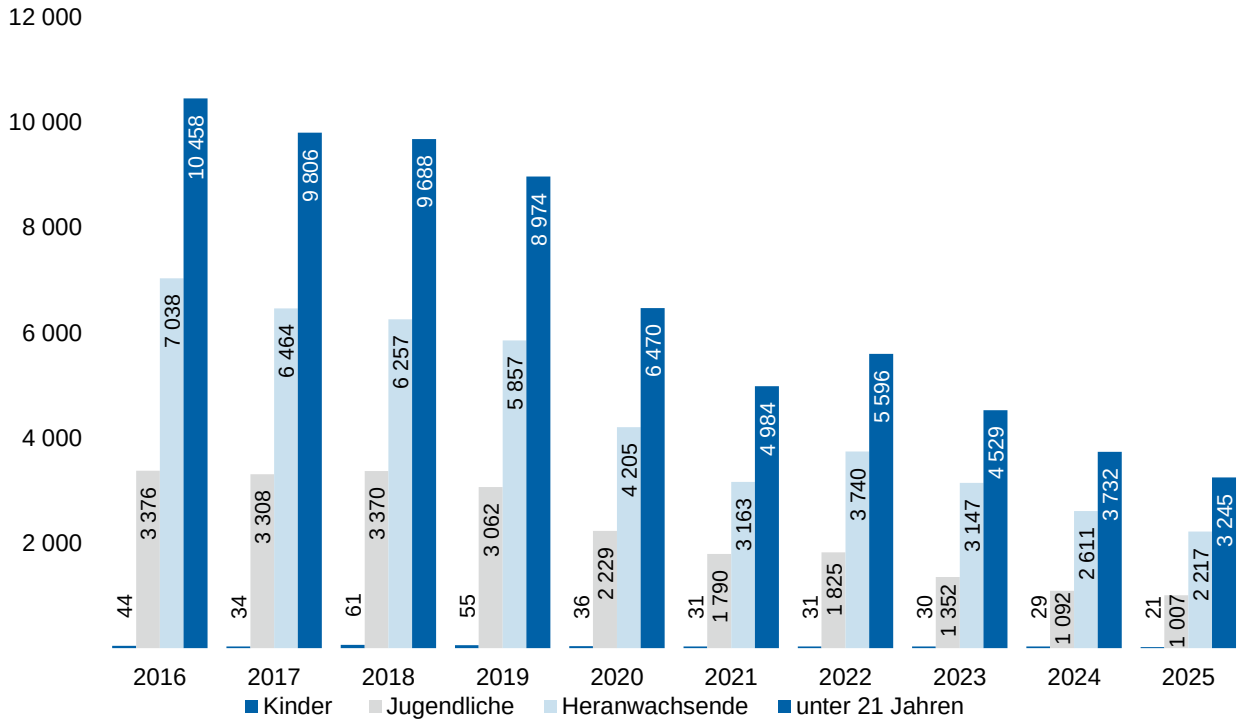

2.8 Straftaten gegen das Waffengesetz (WaffG)

- Im Berichtsjahr wurden 1 306 *Straftaten gegen das WaffG* aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde.
- 23,1 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Straftaten gegen das WaffG*[9] waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- Von den 1 374 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren knapp die Hälfte Heranwachsende (47,9 %, 658 Tatverdächtige), gefolgt von den Jugendlichen (45,3 %, 623 Tatverdächtige). Kinder wurden im Vergleich dazu selten in diesem Deliktsbereich als Tatverdächtige erfasst (6,8 %, 93 Tatverdächtige).
- Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 0,9 Prozent.
- 95,9 Prozent der Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren männlich.

Abbildung 19: Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten gegen das WaffG)

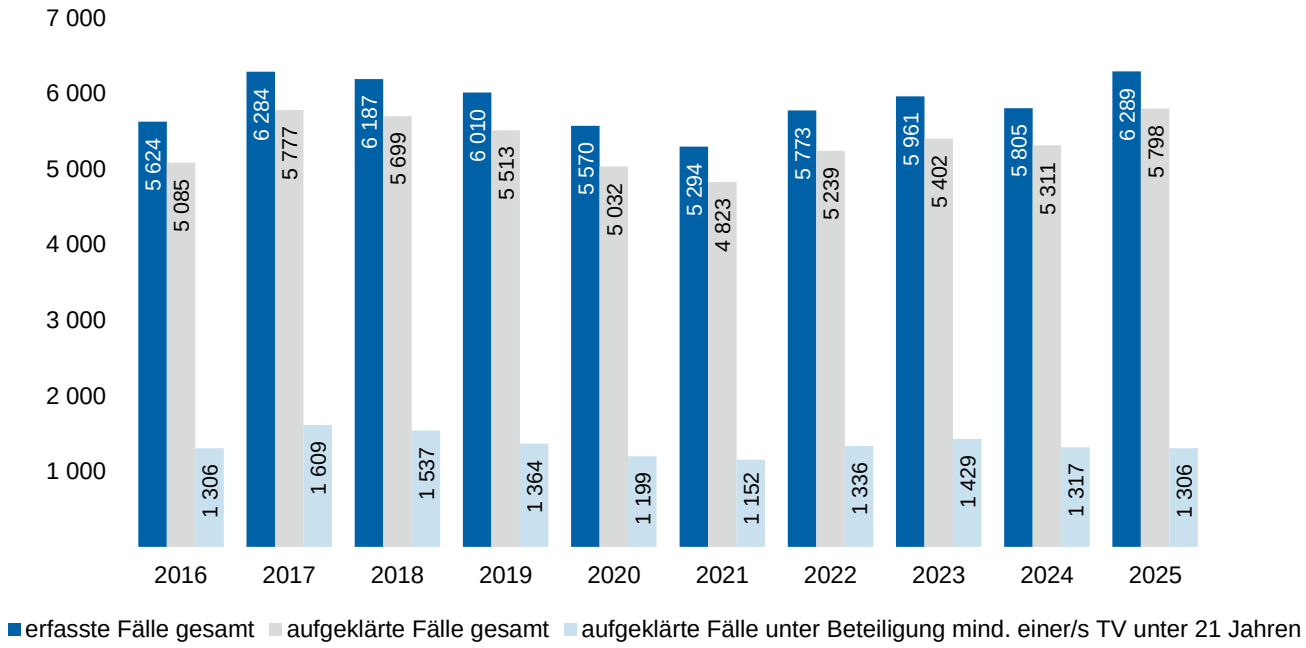

[9] Die Polizeiliche Kriminalstatistik erfasst Straftaten gemäß §§ 51, 52 WaffG. Eine differenzierte Darstellung von Hieb- und Stichwaffen, Schusswaffen und anderen gefährlichen Gegenständen bei *Straftaten gegen das WaffG* ist seit dem 01.01.2019 möglich. Rückschlüsse auf das Führen der vorgenannten Waffen im Kontext mit den beteiligten Tatverdächtigen sind nicht möglich, da die Differenzierung fall- und nicht personenbezogen erfolgt.

Abbildung 20: Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten gegen das WaffG)

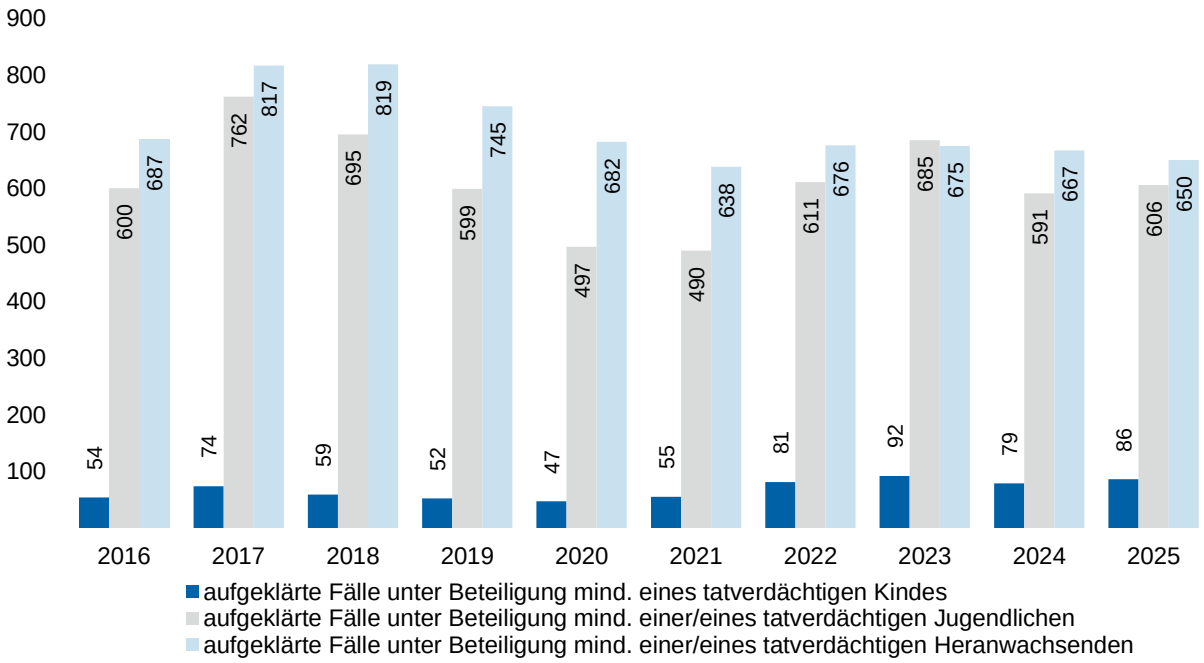

Tabelle 15: Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten gegen das WaffG)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	**5 478**	**5 951**	**+ 473**	**+ 8,6**
männlich	5 044	5 527	+ 483	+ 9,6
weiblich	434	424	- 10	- 2,3
unter 21 Jahren	**1 362**	**1 374**	**+ 12**	**+ 0,9**
männlich	1 308	1 318	+ 10	+ 0,8
weiblich	54	56	+ 2	+ 3,7
Kinder (0 bis unter 14 Jahren)	**87**	**93**	**+ 6**	**+ 6,9**
männlich	85	90	+ 5	+ 5,9
weiblich	2	3	+ 1	+ 50,0
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	**623**	**623**	**0**	**0,0**
männlich	599	598	- 1	- 0,2
weiblich	24	25	+ 1	+ 4,2
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	**652**	**658**	**+ 6**	**+ 0,9**
männlich	624	630	+ 6	+ 1,0
weiblich	28	28	0	0,0
Erwachsene (ab 21 Jahren)	**4 116**	**4 577**	**+ 461**	**+ 11,2**
männlich	3 736	4 209	+ 473	+ 12,7
weiblich	380	368	- 12	- 3,2

2.9 Straftaten mit dem Tatmittel Internet

- Im Berichtsjahr wurden 11 991 Straftaten, bei denen das Internet[10] zur Tatbestandsverwirklichung verwendet wurde, aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde.
- 22,4 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen von Straftaten mit dem Tatmittel Internet waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- Von den 10 369 Tatverdächtigen unter 21 Jahren gehörten 41,9 Prozent der Altersgruppe der Jugendlichen (4 340 Tatverdächtige), 39,4 Prozent der Gruppe der Heranwachsenden (4 089 Tatverdächtige) und 18,7 Prozent der Gruppe der Kinder (1 940 Tatverdächtige) an.
- Im Berichtsjahr wurden mehr Tatverdächtige unter 21 Jahren erfasst als im Vorjahr (+ 2,5 %).

Abbildung 21: Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)

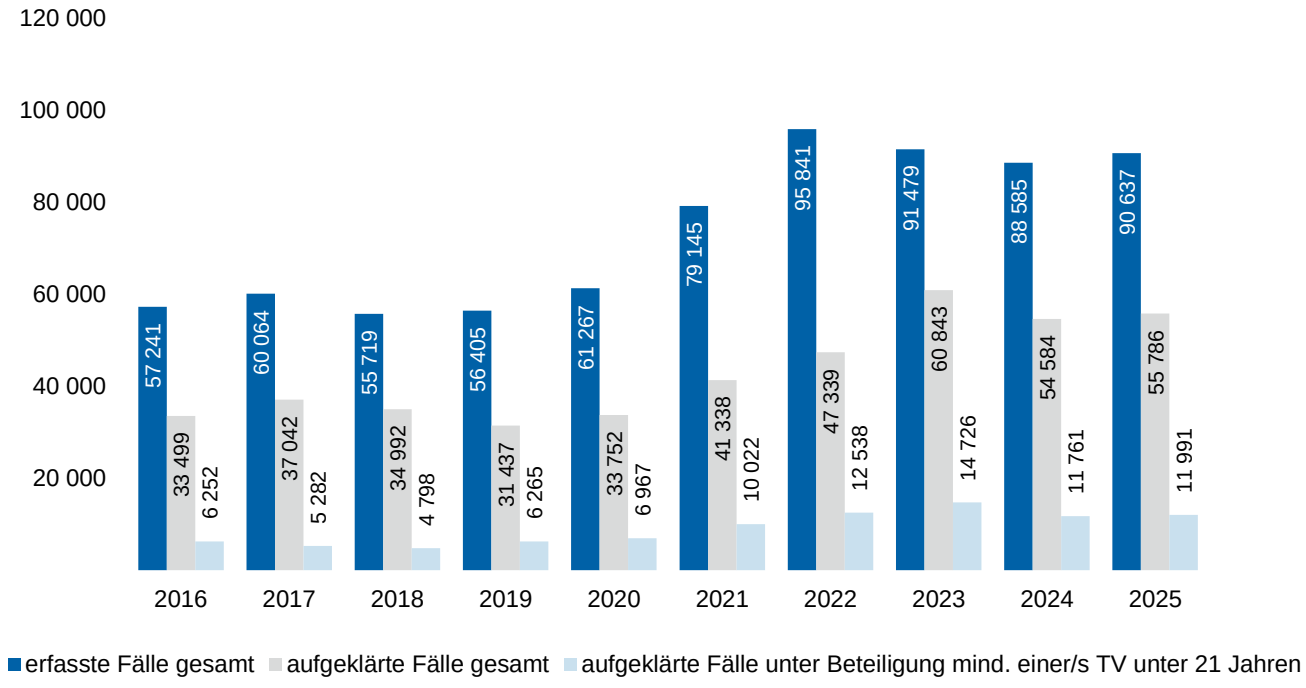

[10] Hier werden solche Straftaten erfasst, zu deren Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet und/oder IT-Geräte als Tatmittel verwendet wird.

Abbildung 22: Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)

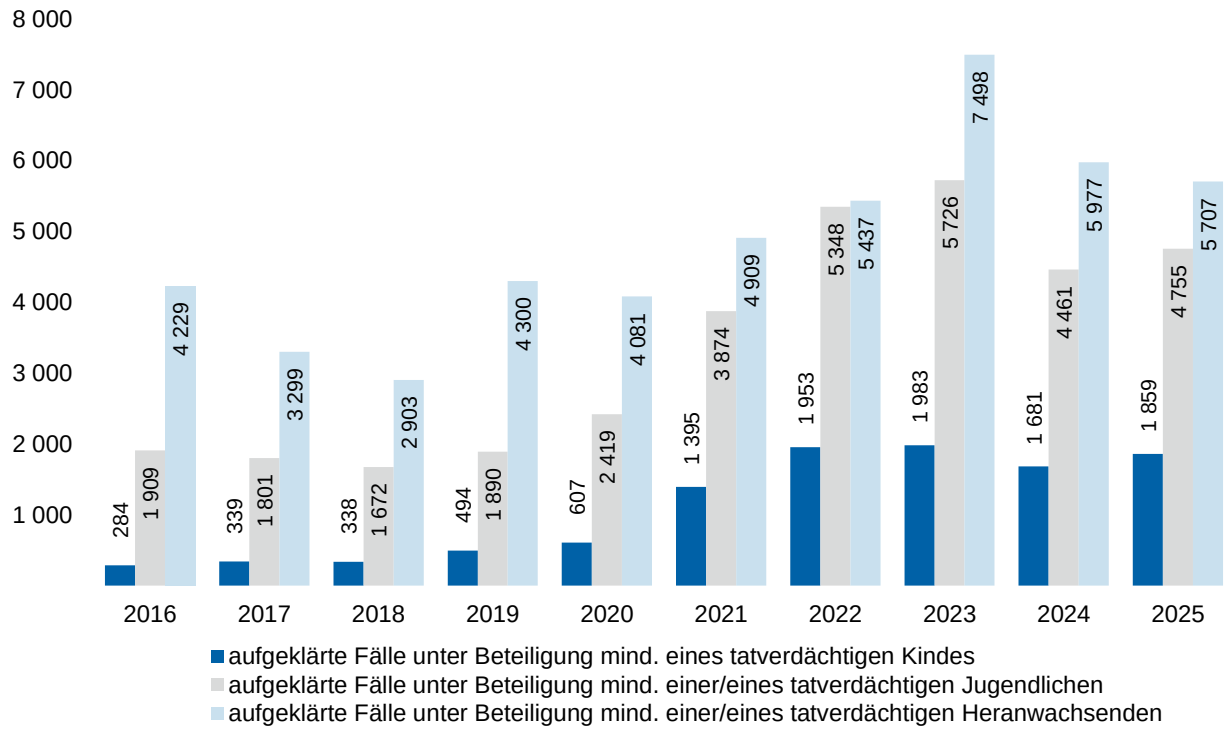

Tabelle 16: Anzahl der Tatverdächtigen (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)[11]

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige Tatmittel Internet	**44 902**	**46 389**	**+ 1 487**	**+ 3,3**
unter 21 Jahren	10 112	10 369	+ 257	+ 2,5
Kinder	1 756	1 940	+ 184	+ 10,5
Jugendliche	4 106	4 340	+ 234	+ 5,7
Heranwachsende	4 250	4 089	- 161	- 3,8
Erwachsene	34 790	36 020	+ 1 230	+ 3,5
darunter u. a.: Waren- und Warenkreditbetrug	**12 789**	**11 458**	**- 1 331**	**- 10,4**
unter 21 Jahren	1 864	1 559	- 305	- 16,4
Kinder	27	19	- 8	- 29,6
Jugendliche	542	413	- 129	- 23,8
Heranwachsende	1 295	1 127	- 168	- 13,0
Erwachsene	10 925	9 899	- 1 026	- 9,4
darunter u. a.: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Inhalte gemäß § 184b StGB	**4 411**	**5 265**	**+ 854**	**+ 19,4**
unter 21 Jahren	2 310	2 659	+ 349	+ 15,1
Kinder	938	1 091	+ 153	+ 16,3
Jugendliche	1 040	1 180	+ 140	+ 13,5
Heranwachsende	332	388	+ 56	+ 16,9
Erwachsene	2 101	2 606	+ 505	+ 24,0
darunter u. a.: Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte gemäß § 184c StGB	**902**	**1 202**	**+ 300**	**+ 33,3**
unter 21 Jahren	570	793	+ 223	+ 39,1
Kinder	71	87	+ 16	+ 22,5
Jugendliche	402	553	+ 151	+ 37,6
Heranwachsende	97	153	+ 56	+ 57,7
Erwachsene	332	409	+ 77	+ 23,2

Straftaten mit dem Tatmittel Internet – Einwirken auf Kinder gemäß § 176 StGB

Die Anbahnung von Kontakten zu Kindern über das Internet zur Vorbereitung von sexuellem Missbrauch bezeichnet man als *Cybergrooming*. Seit der Gesetzesreform vom 1. Juli 2021 regelt § 176a Abs. 1 Nr. 3 StGB die Strafbarkeit des Einwirkens auf Kinder „durch einen pornographischen Inhalt oder entsprechende Rede“ im Rahmen des sexuellen Missbrauchs von Kindern ohne Körperkontakt zum Kind. Gemäß § 176b Abs. 1 StGB macht sich zudem strafbar, wer zur Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern „auf ein Kind durch einen Inhalt einwirkt“.[12] Im Jahr 2020 hat der Gesetzgeber zudem den Versuch des sexuellen Missbrauchs von Kindern in Form von *Cybergrooming* für den Fall unter Strafe gestellt, dass der/die Täter/-in nicht mit einem Kind, sondern mit einem Erwachsenen kommuniziert bzw. dass der/die Täter/-in irrig annimmt, sein/ihr Einwirken beziehe sich auf ein Kind.

[11] Neben der Anzahl der Tatverdächtigen im Bereich *Straftaten mit dem Tatmittel Internet* insgesamt werden zusätzlich jene drei Delikte ausgewiesen, zu denen in diesem Bereich die meisten Tatverdächtigen unter 21 Jahren ermittelt wurden.
[12] Vor der Gesetzesreform ergab sich die Strafbarkeit dieser Tatbestände aus § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB.

- Im Berichtsjahr wurden 245 Straftaten in diesem Deliktsbereich aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde.
- Von den 222 Tatverdächtigen unter 21 Jahren gehörten 22,5 Prozent der Altersgruppe der Kinder (50 Tatverdächtige), 51,8 Prozent der Gruppe der Jugendlichen (115 Tatverdächtige) und 25,7 Prozent der Gruppe der Heranwachsenden (57 Tatverdächtige) an.
- Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren sank im Vergleich zum Vorjahr um 11,6 Prozent (2024: 251 Tatverdächtige).

Abbildung 23: Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Einwirken auf Kinder mit dem Tatmittel Internet)

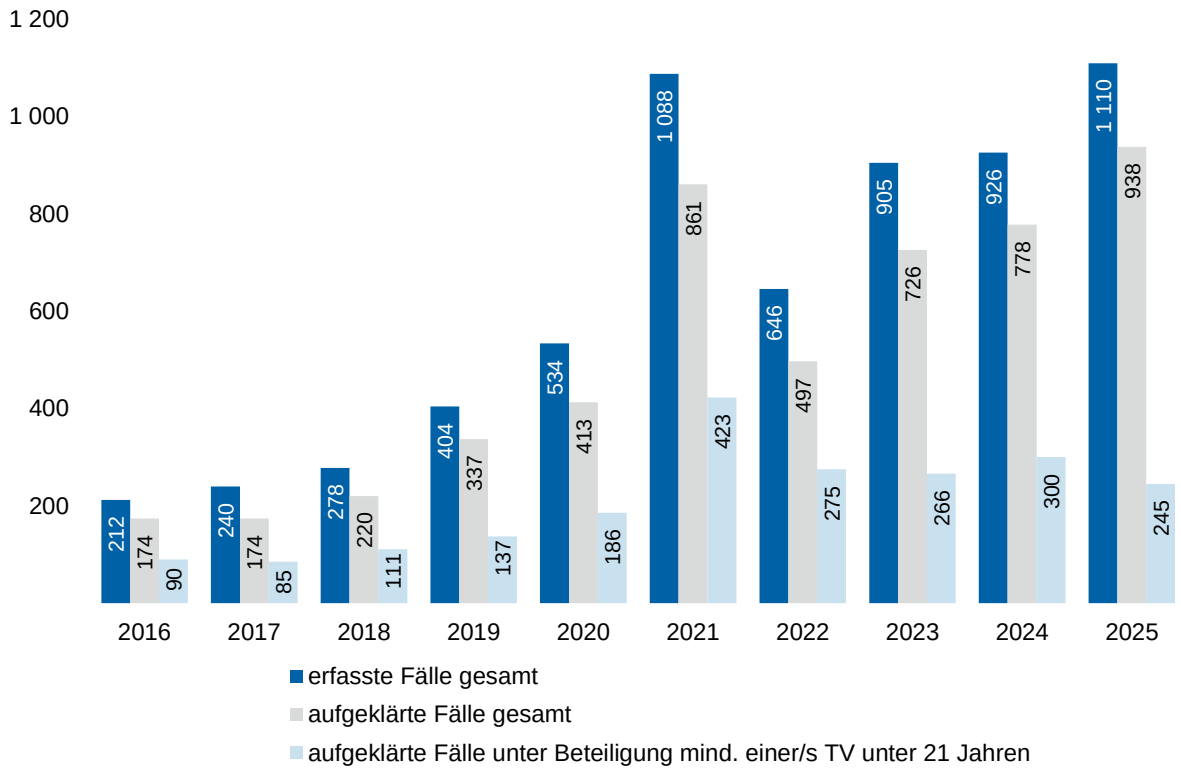

Abbildung 24: Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Einwirken auf Kinder mit dem Tatmittel Internet)

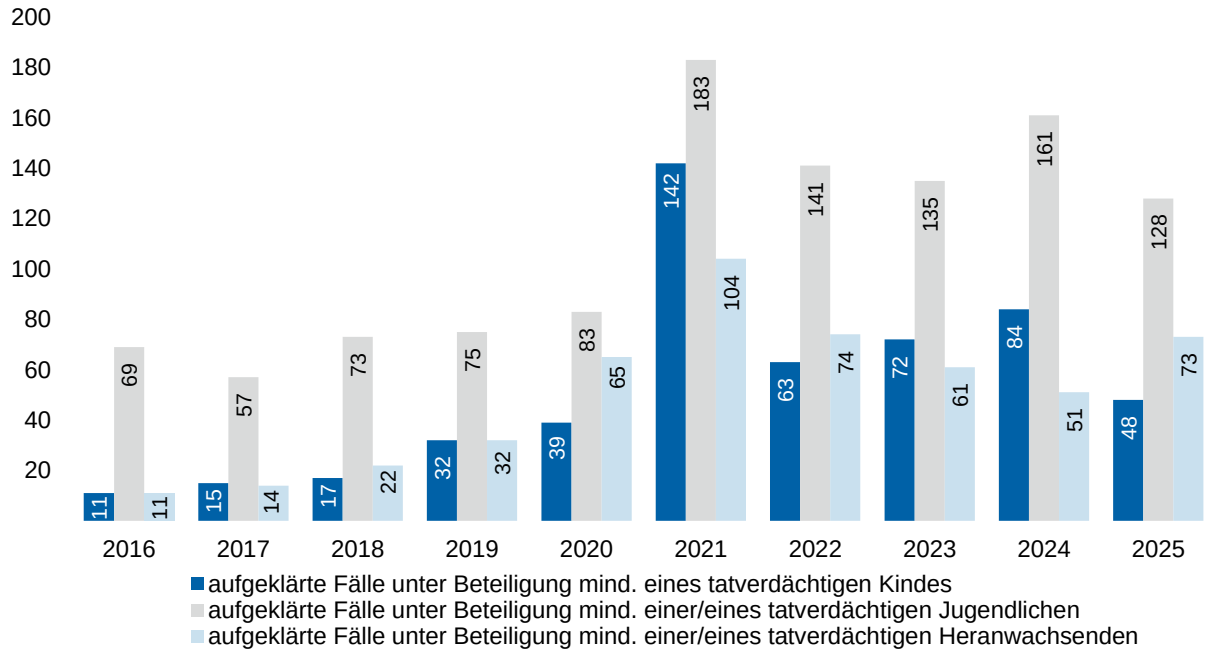

Tabelle 17: Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Einwirken auf Kinder mit dem Tatmittel Internet)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	**527**	**521**	**- 6**	**- 1,1**
männlich	497	497	0	0,0
weiblich	30	24	- 6	- 20,0
unter 21 Jahren	**251**	**222**	**- 29**	**- 11,6**
männlich	230	205	- 25	- 10,9
weiblich	21	17	- 4	- 19,0
Kinder (0 bis unter 14 Jahren)	**71**	**50**	**- 21**	**- 29,6**
männlich	56	40	- 16	- 28,6
weiblich	15	10	- 5	- 33,3
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	**129**	**115**	**- 14**	**- 10,9**
männlich	124	109	- 15	- 12,1
weiblich	5	6	+ 1	+ 20,0
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	**51**	**57**	**+ 6**	**+ 11,8**
männlich	50	56	+ 6	+ 12,0
weiblich	1	1	0	0,0
Erwachsene (ab 21 Jahren)	**276**	**299**	**+ 23**	**+ 8,3**
männlich	267	292	+ 25	+ 9,4
weiblich	9	7	- 2	- 22,2

2.10 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

- 37,3 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- Von den 8 568 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren circa die Hälfte der Tatverdächtigen Jugendliche (4 237 Tatverdächtige, 49,5 %), circa ein Viertel waren Kinder (2 442 Tatverdächtige, 28,5 %) und 22,0 Prozent waren Heranwachsende (1 889 Tatverdächtige).
- Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 5,3 Prozent (2024: 8 138 Tatverdächtige).
- Im Berichtsjahr wurden 8 955 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde.
- Im Deliktsbereich *Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte* wurden 3 831 Tatverdächtige unter 21 Jahren erfasst. Damit war knapp die Hälfte (49,7 %) der Tatverdächtigen insgesamt unter 21 Jahren alt.

Abbildung 25: Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

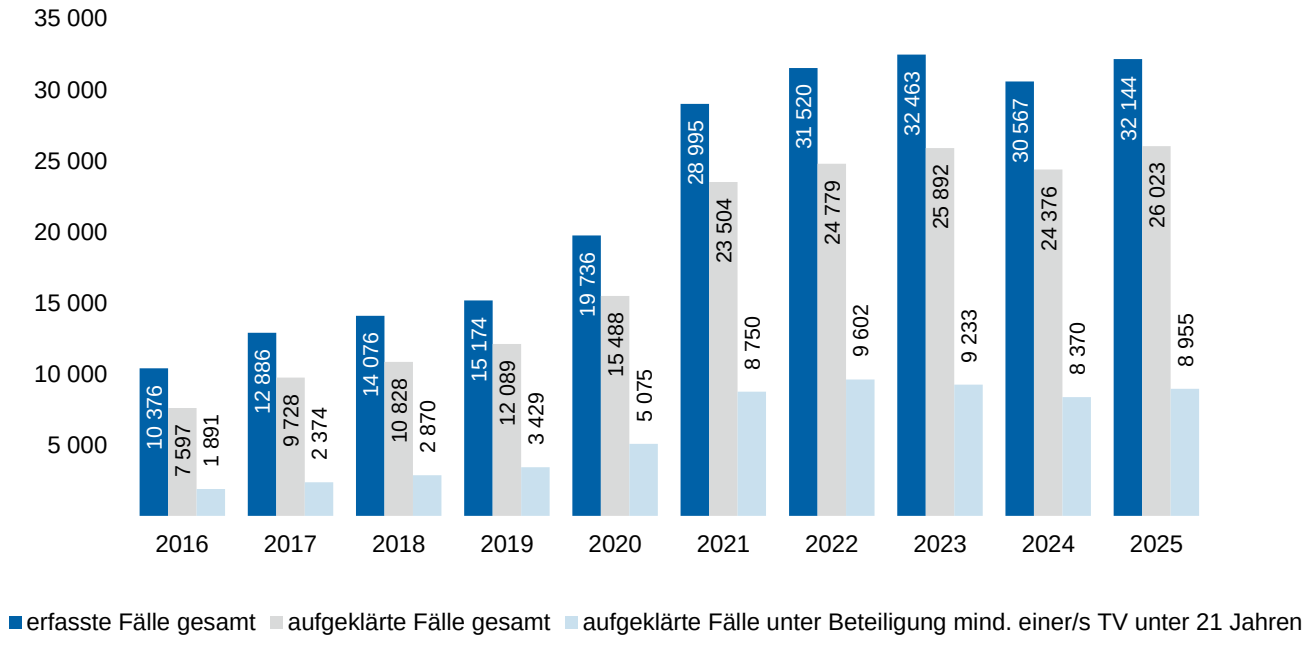

Abbildung 26: Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

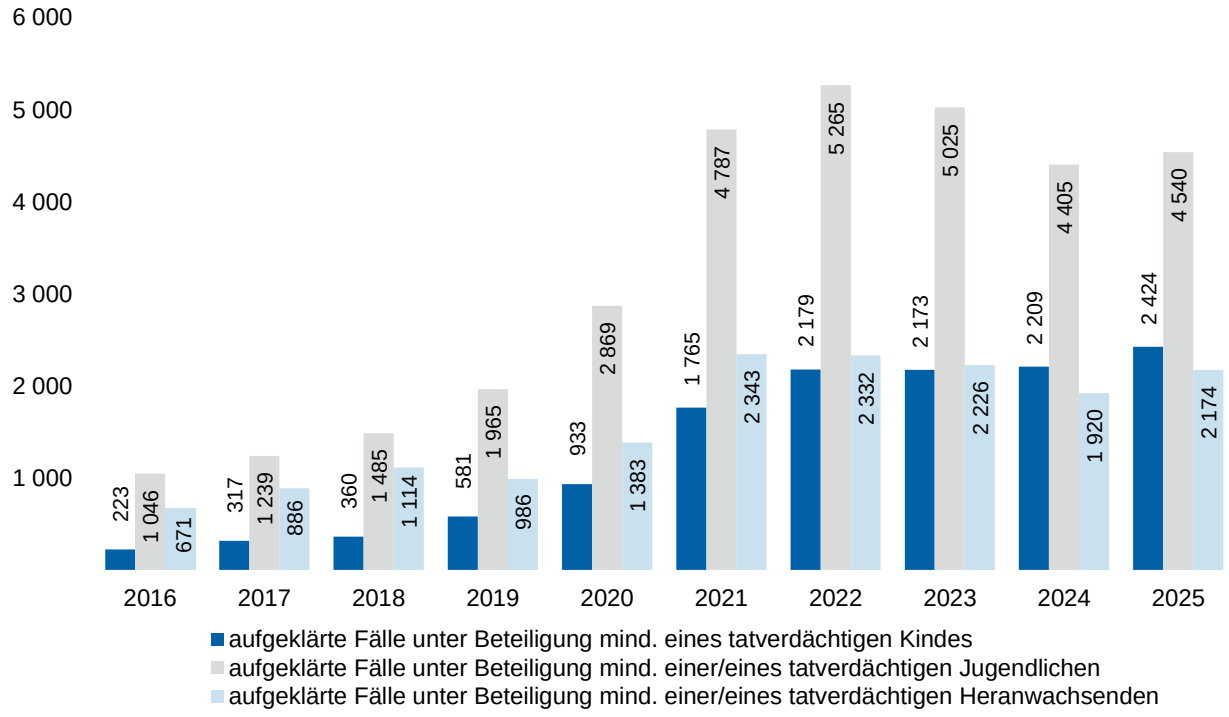

Tabelle 18: Anzahl der Tatverdächtigen (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)[13]

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)	**22 077**	**22 951**	**+ 874**	**+ 4,0**
unter 21 Jahren	8 138	8 568	+ 430	+ 5,3
Kinder	2 287	2 442	+ 155	+ 6,8
Jugendliche	4 152	4 237	+ 85	+ 2,0
Heranwachsende	1 699	1 889	+ 190	+ 11,2
Erwachsene	13 939	14 383	+ 444	+ 3,2
darunter u. a.: Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte gemäß § 184b StGB	**7 037**	**7 713**	**+ 676**	**+ 9,6**
unter 21 Jahren	3 590	3 831	+ 241	+ 6,7
Kinder	1 399	1 573	+ 174	+ 12,4
Jugendliche	1 664	1 677	+ 13	+ 0,8
Heranwachsende	527	581	+ 54	+ 10,2
Erwachsene	3 447	3 882	+ 435	+ 12,6
darunter u. a.: Sexueller Missbrauch von Kindern gemäß §§ 176-176e StGB	**3 213**	**3 132**	**- 81**	**- 2,5**
unter 21 Jahren	1 226	1 165	- 61	- 5,0
Kinder	361	338	- 23	- 6,4
Jugendliche	640	593	- 47	- 7,3
Heranwachsende	225	234	+ 9	+ 4,0
Erwachsene	1 987	1 967	- 20	- 1,0
darunter u. a.: Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte gemäß § 184c StGB	**1 561**	**1 923**	**+ 362**	**+ 23,2**
unter 21 Jahren	1 034	1 319	+ 285	+ 27,6
Kinder	109	163	+ 54	+ 49,5
Jugendliche	737	928	+ 191	+ 25,9
Heranwachsende	188	228	+ 40	+ 21,3
Erwachsene	527	604	+ 77	+ 14,6

[13] Neben der Anzahl der Tatverdächtigen im Bereich *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* insgesamt werden zusätzlich jene drei Delikte ausgewiesen, zu denen in diesem Bereich die meisten Tatverdächtigen unter 21 Jahren ermittelt wurden.

2.11 Kriminalität im schulischen Kontext

Auch in Schulen begehen Kinder und Jugendliche überwiegend „jugendtypische“ Delikte. Die Auswahl der betrachteten Delikte orientiert sich daher an den zuvor dargestellten „jugendtypischen“ Delikten. Sofern eine Tathandlung einen unmittelbaren schulischen Bezug erkennen lässt, erfolgt die Erfassung der Straftaten und Tatverdächtigen seit 2019 über das Ereignis „Schulische Veranstaltung“; hierzu zählen neben den klassischen Unterrichtsveranstaltungen beispielsweise auch Klassenfahrten und Schulsport außerhalb des Schulgeländes.

- Im Berichtsjahr wurden 7 882 Tatverdächtige unter 21 Jahren erfasst, die Straftaten im schulischen Kontext begangen haben. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Rückgang um 14,2 Prozent dar. Von den 7 882 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren circa die Hälfte Jugendliche (3 975 Tatverdächtige, 50,4 %), 45,8 Prozent Kinder (3 611 Tatverdächtige) und 3,8 Prozent Heranwachsende (296 Tatverdächtige).
- Mit 78,0 Prozent (6 147 Tatverdächtige) war der Großteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren männlich.
- Mehr als die Hälfte der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren begingen Körperverletzungsdelikte (4 753 Tatverdächtige, 60,3 %). Diese Verteilung trifft sowohl auf männliche als auch auf weibliche Tatverdächtige zu.
- Im Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 865 Lehrkräfte als Opfer erfasst. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 3,3 Prozent dar (2024: 837 Lehrkräfte). Nachdem im Jahr 2021 der niedrigste Wert verzeichnet wurde (2021: 286 Lehrkräfte), stieg die Anzahl der betroffenen Lehrkräfte im Folgejahr stark an und überschritt somit knapp den Wert vor der Corona-Pandemie. Im Jahr 2024 stieg die Anzahl der betroffenen Lehrkräfte erneut stark an und erreichte nun im Berichtsjahr nach einer weiteren leichten Steigerung den Höchstwert der vergangenen zehn Jahre. Dieser ist mehr als doppelt so hoch wie die Anzahl der betroffenen Lehrkräfte in dem Jahr 2016 (2016: 419 Lehrkräfte).

Abbildung 27: Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mindestens einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Kriminalität im schulischen Kontext)

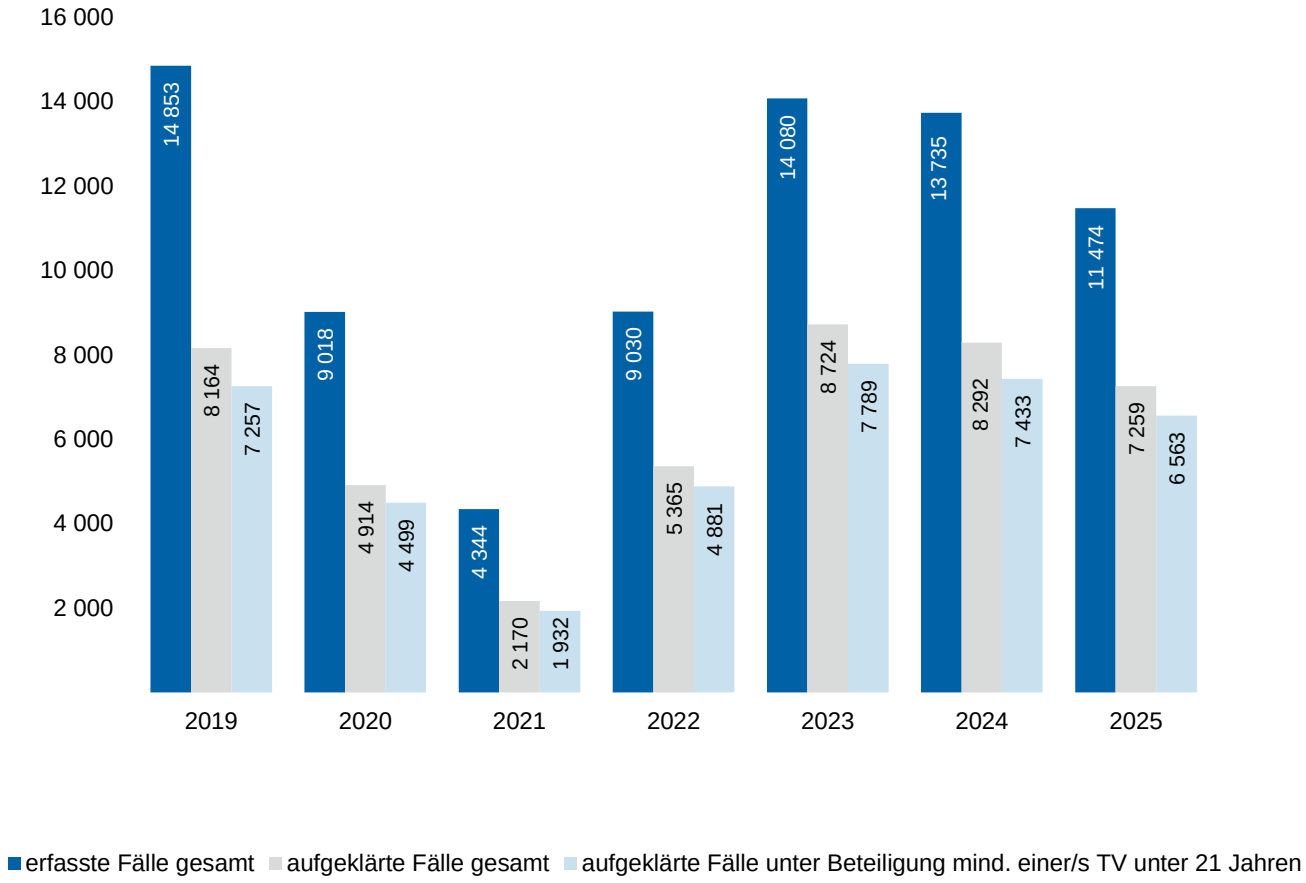

Abbildung 28: Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mindestens einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Kriminalität im schulischen Kontext)

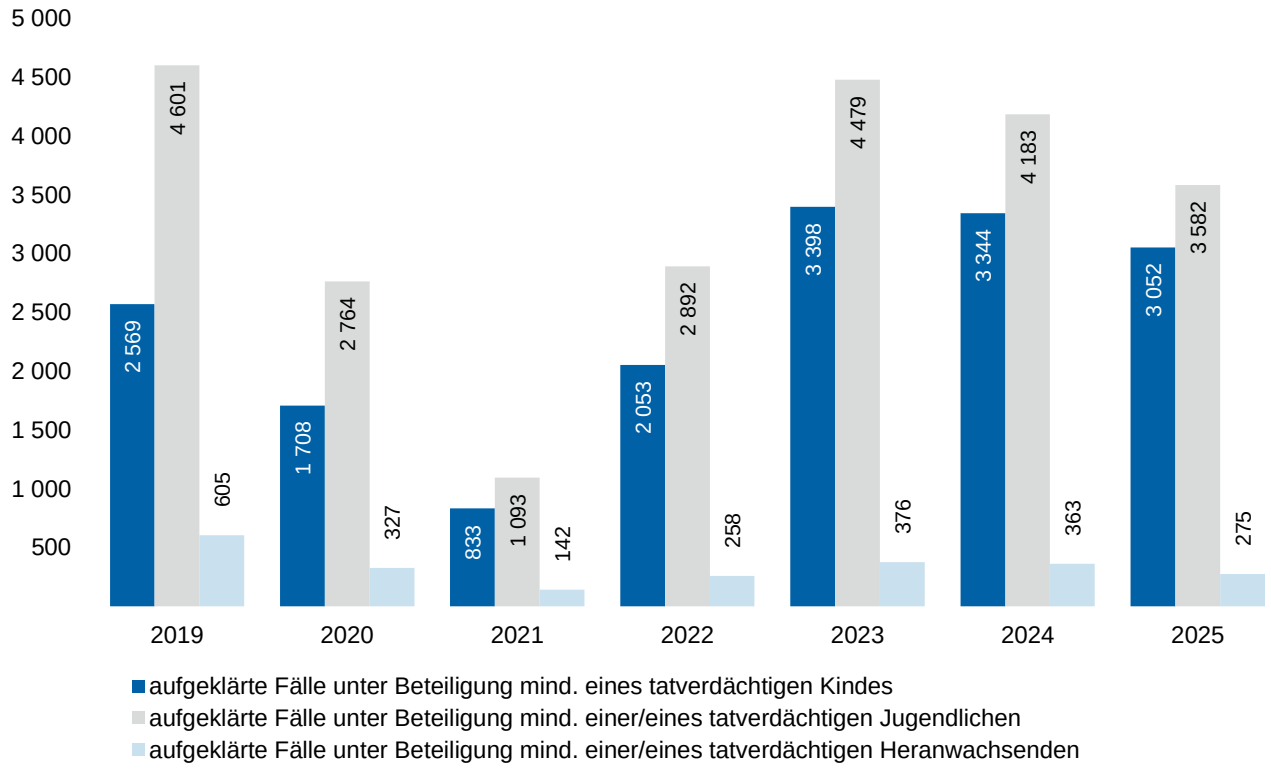

Tabelle 19: Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen (Kriminalität im schulischen Kontext)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Kriminalität im schulischen Kontext)	**9 182**	**7 882**	**- 1 300**	**- 14,2**
darunter u. a.:				
Körperverletzung	5 209	4 753	- 456	- 8,8
darunter u. a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	1 995	1 766	- 229	- 11,5
Raub	188	123	- 65	- 34,6
Diebstahl	573	417	- 156	- 27,2
Sachbeschädigung	371	382	+ 11	+ 3,0
Straftaten nach dem BtMG und KCanG/MedCanG	136	57	- 79	- 58,1
Straftaten gegen das WaffG	77	57	- 20	- 26,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	398	261	- 137	- 34,4

Tabelle 20: Anzahl der tatverdächtigen Kinder (Kriminalität im schulischen Kontext)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Kinder (Kriminalität im schulischen Kontext)	**4 037**	**3 611**	**- 426**	**- 10,6**
darunter u. a.:				
Körperverletzung	2 535	2 460	- 75	- 3,0
darunter u. a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	977	905	- 72	- 7,4
Raub	71	37	- 34	- 47,9
Diebstahl	239	175	- 64	- 26,8
Sachbeschädigung	167	151	- 16	- 9,6
Straftaten nach dem BtMG	10	3	- 7	- 70,0
Straftaten gegen das WaffG	31	17	- 14	- 45,2
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	192	125	- 67	- 34,9

Tabelle 21: Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen (Kriminalität im schulischen Kontext)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Jugendliche (Kriminalität im schulischen Kontext)	**4 766**	**3 975**	**- 791**	**- 16,6**
darunter u. a.:				
Körperverletzung	2 520	2 178	- 342	- 13,6
darunter u. a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	951	815	- 136	- 14,3
Raub	110	81	- 29	- 26,4
Diebstahl	289	222	- 67	- 23,2
Sachbeschädigung	190	217	+ 27	+ 14,2
Straftaten nach dem BtMG und KCanG/MedCanG	119	50	- 69	- 58,0
Straftaten gegen das WaffG	43	37	- 6	- 14,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	188	131	- 57	- 30,3

Tabelle 22: Anzahl der tatverdächtigen Heranwachsenden (Kriminalität im schulischen Kontext)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Heranwachsende (Kriminalität im schulischen Kontext)	**379**	**296**	**- 83**	**- 21,9**
darunter u. a.:				
Körperverletzung	154	115	- 39	- 25,3
darunter u. a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	67	46	- 21	- 31,3
Raub	7	5	- 2	- 28,6
Diebstahl	45	20	- 25	- 55,6
Sachbeschädigung	14	14	0	0,0
Straftaten nach dem BtMG und KCanG/MedCanG	7	4	- 3	- 42,9
Straftaten gegen das WaffG	3	3	0	0,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	18	5	- 13	- 72,2

Abbildung 29: Anzahl der Opfer von Straftaten zum Nachteil von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern (Kriminalität im schulischen Kontext)[14]

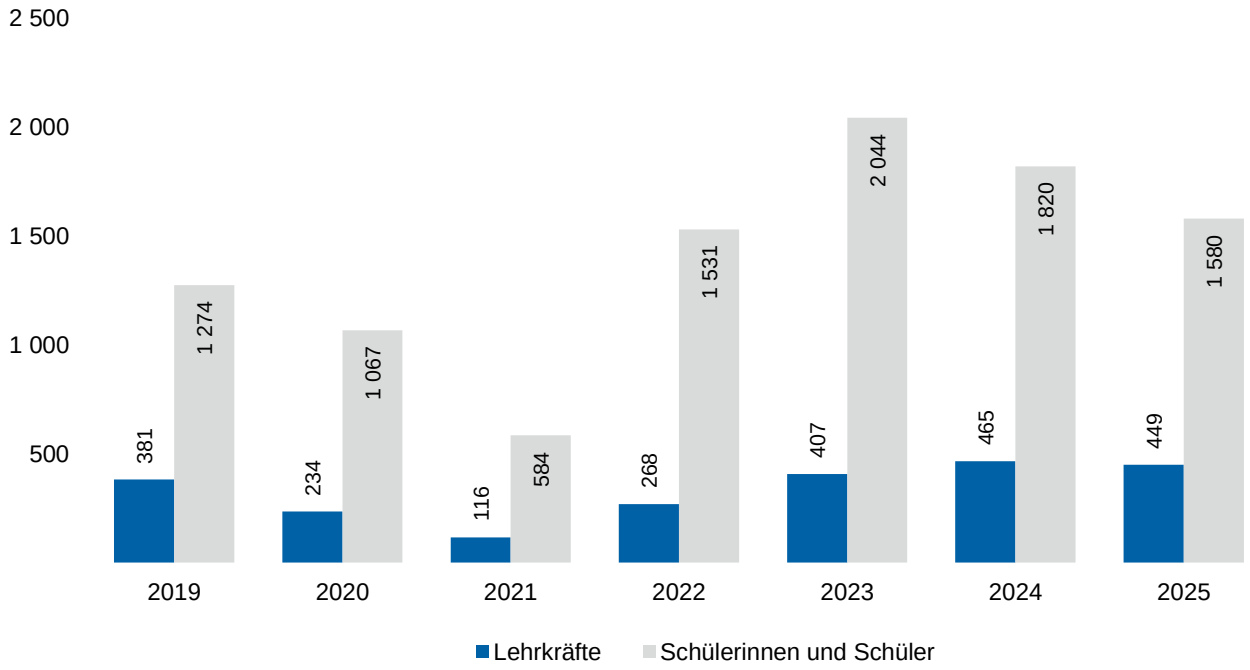

[14] *Schülerinnen und Schüler* stellen ebenso wie *Lehrkräfte* in der Polizeilichen Kriminalstatistik eine Opferspezifik dar. Die Erfassung der Merkmale der Opferspezifik erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang). Das Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen muss erkennen lassen, dass die Tathandlung unter anderem oder allein durch das im Einzelfall vorliegende Merkmal veranlasst war. Das Lagebild Jugendkriminalität hat in den vergangenen Jahren in dieser Grafik alle Opfer mit der Opferspezifik *Schülerinnen und Schüler* sowie *Lehrkräfte* abgebildet, unabhängig davon, ob die dazugehörigen Straftaten im schulischen Kontext stattfanden. Ab diesem Berichtsjahr werden in Abbildung 29 für die Jahre 2019 bis 2025 lediglich die Opfer abgebildet, die von Straftaten im schulischen Kontext betroffen waren. Die hier ausgewiesenen Zahlen sind daher mit den Zahlen aus den veröffentlichten Lagebildern der Vorjahre nicht vergleichbar.

3 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer

- 23,4 Prozent der Opfer von Straftaten insgesamt waren unter 21 Jahre alt.
- Im Vergleich zum Vorjahr sind die Opferzahlen der unter 21-Jährigen um 1,2 Prozent gesunken (2024: 76 675 Opfer; 2025: 75 771 Opfer). Im Vergleich zu 2016 ist die Anzahl der Opfer unter 21 Jahren im Berichtsjahr um 33,5 Prozent gestiegen (2016: 56 751 Opfer).[15]
- Von den 75 771 Opfern unter 21 Jahren waren 35,1 Prozent Kinder (26 613 Opfer), 36,2 Prozent Jugendliche (27 466 Opfer) und 28,6 Prozent Heranwachsende (21 692 Opfer).
- Von den Opfern unter 21 Jahren waren 45,7 Prozent weiblich und 54,3 Prozent männlich.
- Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, war in der Altersgruppe der Heranwachsenden am höchsten (Opfergefährdungszahl: 4 021), danach folgt die Altersgruppe der Jugendlichen (Opfergefährdungszahl: 3 999). Dem geringsten Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, unterlagen Kinder (Opfergefährdungszahl: 1 120).

Tabelle 23: Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Straftaten insgesamt)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Opfer insgesamt	**325 897**	**324 004**	**- 1 893**	**- 0,6**
männlich	184 354	181 272	- 3 082	- 1,7
weiblich	141 543	142 732	+ 1 189	+ 0,8
unter 21 Jahren	**76 675**	**75 771**	**- 904**	**- 1,2**
männlich	41 923	41 124	- 799	- 1,9
weiblich	34 752	34 647	- 105	- 0,3
Kinder (0 bis unter 14 Jahren)	**26 361**	**26 613**	**+ 252**	**+ 1,0**
männlich	14 154	14 452	+ 298	+ 2,1
weiblich	12 207	12 161	- 46	- 0,4
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	**28 536**	**27 466**	**- 1 070**	**- 3,7**
männlich	15 712	14 979	- 733	- 4,7
weiblich	12 824	12 487	- 337	- 2,6
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	**21 778**	**21 692**	**- 86**	**- 0,4**
männlich	12 057	11 693	- 364	- 3,0
weiblich	9 721	9 999	+ 278	+ 2,9
Erwachsene (ab 21 Jahren)	**249 222**	**248 233**	**- 989**	**- 0,4**
männlich	142 431	140 148	- 2 283	- 1,6
weiblich	106 791	108 085	+ 1 294	+ 1,2

[15] Seit dem 01.01.2024 werden bei folgenden Delikten ebenfalls die Opferdaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst: Beleidigung auf sexueller Grundlage (einschließlich der Delikte üble Nachrede und Verleumdung) und Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen. Ein Anstieg der Anzahl der Opfer kann unter anderem auf diese Richtlinienänderung zurückzuführen sein.

Tabelle 24: Opfergefährdungszahlen

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
unter 21 Jahren	**2 133**	**2 103**	**- 30**	**- 1,4**
darunter auszugsweise:				
Körperverletzung	1 212	1 183	- 29	- 2,4
darunter u. a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	382	359	- 23	- 6,0
Raub, räuberische Erpressung	110	90	- 20	- 18,2
darunter u. a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	63	51	- 12	- 19,0
Kinder (0 bis unter 14 Jahren)	**1 109**	**1 120**	**+ 11**	**+ 1,0**
darunter auszugsweise:				
Körperverletzung	602	611	+ 9	+ 1,5
darunter u. a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	153	153	0	0,0
Raub, räuberische Erpressung	41	33	- 8	- 19,5
darunter u. a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	24	18	- 6	- 25,0
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	**4 183**	**3 999**	**- 184**	**- 4,4**
darunter auszugsweise:				
Körperverletzung	2 426	2 297	- 129	- 5,3
darunter u. a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	837	755	- 82	- 9,8
Raub, räuberische Erpressung	256	203	- 53	- 20,7
darunter u. a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	159	124	- 35	- 22,0
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahren)	**4 071**	**4 021**	**- 50**	**- 1,2**
darunter auszugsweise:				
Körperverletzung	1 862	1 795	- 67	- 3,6
darunter u. a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	821	766	- 55	- 6,7
Raub, räuberische Erpressung	227	202	- 25	- 11,0
darunter u. a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	117	102	- 15	- 12,8

3.1 Sexueller Missbrauch von Kindern

- Die Fallzahlen im Bereich *Sexueller Missbrauch von Kindern* stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,7 Prozent (2024: 4 426 Fälle; 2025: 4 544 Fälle). Die Aufklärungsquote lag im Berichtsjahr 2025 bei 82,6 Prozent (2024: 81,6 %).
- Die Opferzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Prozent gestiegen (2024: 4 940 Opfer; 2025: 5 118 Opfer).
- Von den 5 118 im Berichtsjahr erfassten Opfern waren 74,8 Prozent weiblich und 25,2 Prozent männlich.

Abbildung 30: Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt (Sexueller Missbrauch von Kindern)

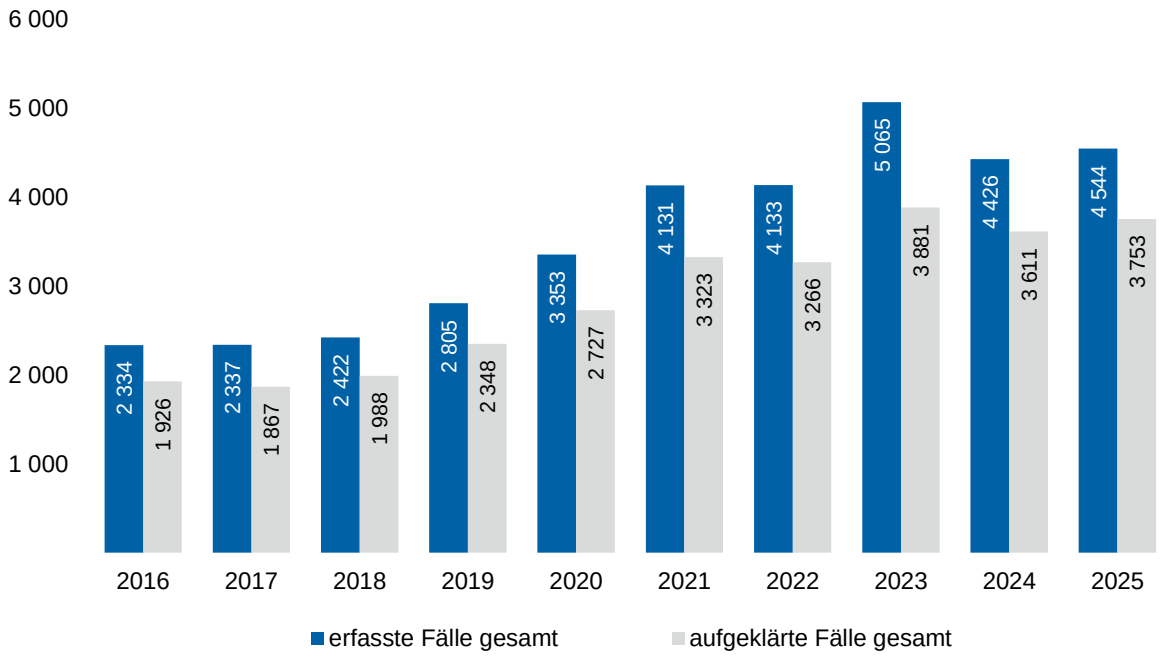

Tabelle 25: Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Sexueller Missbrauch von Kindern)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Kinder (0 bis unter 14 Jahren)	**4 940**	**5 118**	**+ 178**	**+ 3,6**
männlich	1 243	1 288	+ 45	+ 3,6
weiblich	3 697	3 830	+ 133	+ 3,6
Kinder (0 bis unter 6 Jahren)	**540**	**598**	**+ 58**	**+ 10,7**
männlich	201	190	- 11	- 5,5
weiblich	339	408	+ 69	+ 20,4
Kinder (6 bis unter 14 Jahren)	**4 400**	**4 520**	**+ 120**	**+ 2,7**
männlich	1 042	1 098	+ 56	+ 5,4
weiblich	3 358	3 422	+ 64	+ 1,9

Abbildung 31: Formale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (Sexueller Missbrauch von Kindern)

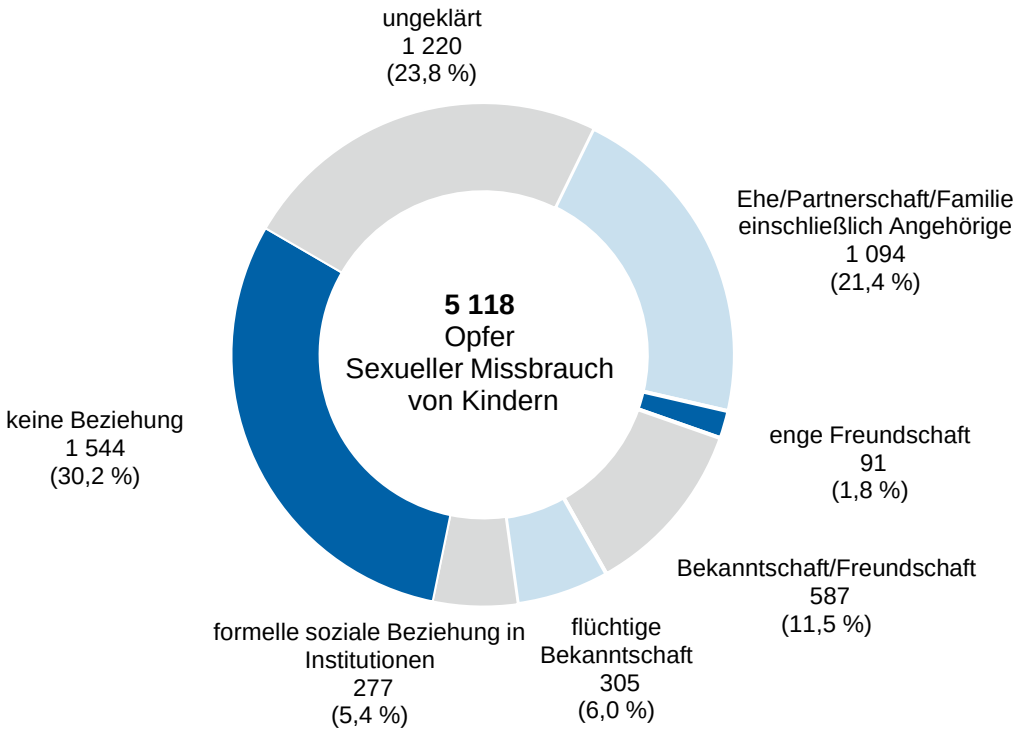

3.2 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

- Die Fallzahlen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 10,3 Prozent (2024: 387 Fälle; 2025: 347 Fälle). Die Aufklärungsquote lag im Berichtsjahr 2025 bei 79,0 Prozent (2024: 86,3 %).
- Im Berichtsjahr wurden im Deliktsbereich *Sexueller Missbrauch von Jugendlichen* 362 Opfer erfasst. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 11,5 Prozent dar.
- Von den 362 im Berichtsjahr erfassten Opfern waren 71,8 Prozent weiblich und 28,2 Prozent männlich.

Abbildung 32: Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)

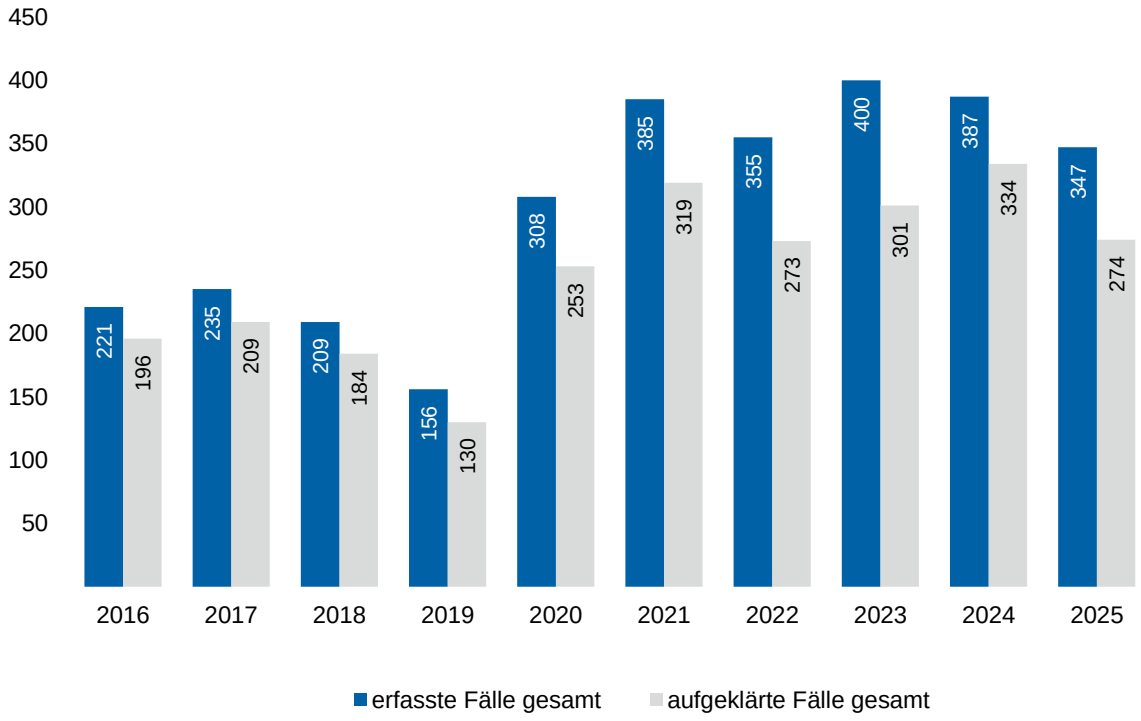

Tabelle 26: Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	**409**	**362**	**- 47**	**- 11,5**
männlich	114	102	- 12	- 10,5
weiblich	295	260	- 35	- 11,9
Jugendliche (14 bis unter 16 Jahren)	**263**	**214**	**- 49**	**- 18,6**
männlich	72	49	- 23	- 31,9
weiblich	191	165	- 26	- 13,6
Jugendliche (16 bis unter 18 Jahren)	**146**	**148**	**+ 2**	**+ 1,4**
männlich	42	53	+ 11	+ 26,2
weiblich	104	95	- 9	- 8,7

Abbildung 33: Formale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)

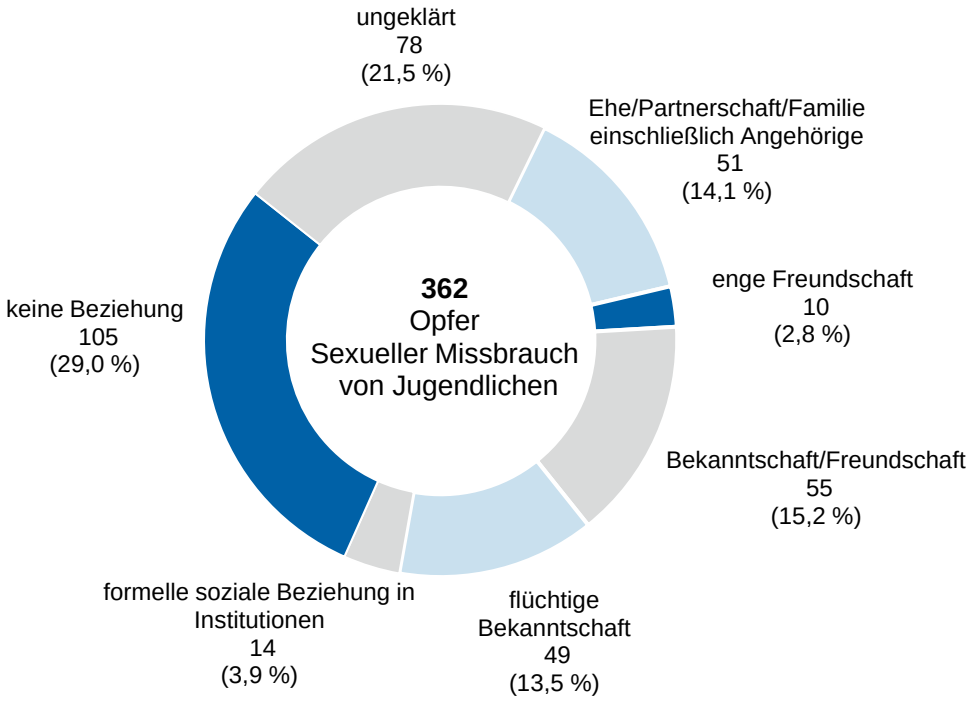

3.3 Misshandlung von Kindern

- Im Berichtsjahr wurden 746 Fälle im Deliktsbereich *Misshandlung von Kindern* erfasst; dies stellt einen Anstieg um 2,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr dar (2024: 727 Fälle). Im Berichtsjahr lag die Aufklärungsquote bei 92,9 Prozent.
- Im Berichtsjahr wurden 400 Kinder unter sechs Jahren als Opfer dieses Deliktes erfasst (2024: 428 Opfer), in der Altersgruppe der Kinder von sechs bis unter 14 Jahren wurden 618 Opfer erfasst (2024: 516 Opfer).
- Von den 1 018 im Berichtsjahr erfassten Opfern waren 55,7 Prozent männlich und 44,3 Prozent weiblich.

Abbildung 34: Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt (Misshandlung von Kindern)

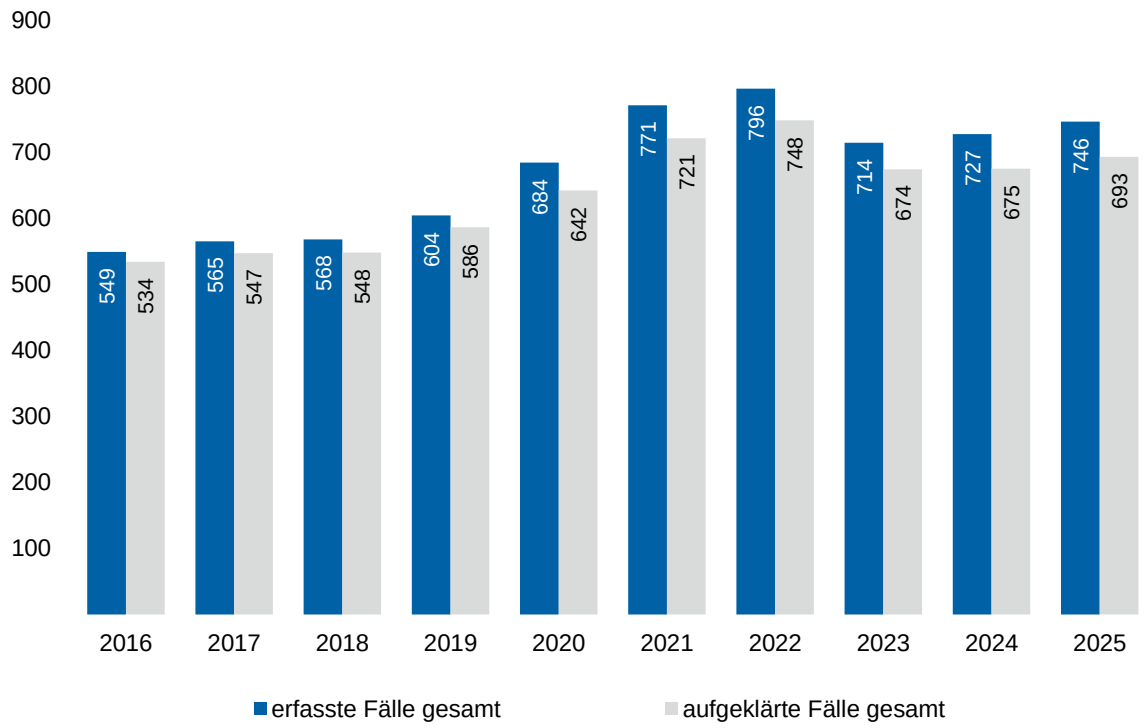

Tabelle 27: Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Misshandlung von Kindern)

	2024	2025	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Kinder (0 bis unter 14 Jahren)	**944**	**1 018**	**+ 74**	**+ 7,8**
männlich	541	567	+ 26	+ 4,8
weiblich	403	451	+ 48	+ 11,9
Kinder (0 bis unter 6 Jahren)	**428**	**400**	**- 28**	**- 6,5**
männlich	249	232	- 17	- 6,8
weiblich	179	168	- 11	- 6,1
Kinder (6 bis unter 14 Jahren)	**516**	**618**	**+ 102**	**+ 19,8**
männlich	292	335	+ 43	+ 14,7
weiblich	224	283	+ 59	+ 26,3

4 Initiativen, Studien und Berichte

4.1 Initiativen aus Nordrhein-Westfalen

4.1.1 „Kurve kriegen“[16]

Bis zu 100 Opfer und 1,7 Mio. € (soziale) Folgekosten verursacht ein sogenannter Intensivtäter bis zum seinem 25. Lebensjahr. Mit der kriminalpräventiven Initiative „Kurve kriegen“ verfolgt die nordrhein-westfälische Polizei das Ziel, solche „kriminellen Karrieren“ so früh wie möglich zu erkennen und sie nachhaltig zu verhindern. Die Zielgruppe sind im Kern 8- bis 15-jährige hoch auffällige Jungen und Mädchen.

Pädagogische Fachkräfte von Trägern der freien Jugendhilfe arbeiten im Team mit erfahrenen Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten zusammen. Die Kooperation beginnt mit dem gemeinsamen Risikoscreening, der systematischen Sondierung hochgradig kriminalitätsgefährdeter Kinder und Jugendlicher. Dabei werden nicht nur polizeilich registrierte Taten, sondern insbesondere auch die kriminalitätsfördernden Lebensumstände (Risikofaktoren) betrachtet. In der sich anschließenden, in der Regel zweijährigen Betreuungsphase, in die auch Eltern, Geschwister, die Peergroup oder Klassenverbände (systemischer Ansatz) mit einbezogen werden, ist es die Aufgabe der Fachkräfte, die Ursachen für die Kriminalität herauszuarbeiten und passgenaue, hochindividuelle Hilfen anzubieten.

Die wissenschaftlichen Evaluationen der Initiative belegen, dass die Kinder und ihre Eltern sehr gut erreicht werden, Ursachen (Risikofaktoren) für Kriminalität abgebaut, Schutzfaktoren aufgebaut, viele Opfer verhindert werden und zudem hoch wirtschaftlich gearbeitet wird.

Mit Stand 12/2025 wurden 699 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in „Kurve kriegen“ betreut.

Mehr als 1 600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten bereits als erfolgreiche Absolventen entlassen werden. Nur 1,3 Prozent von ihnen wurden im Nachhinein noch einmal so auffällig, dass sie in ein Intensivtäterprogramm aufgenommen werden mussten. Über 98 Prozent haben die Kurve nachhaltig gekriegt.

Die Initiative wird aktuell in 42 Kreispolizeibehörden Nordrhein-Westfalens umgesetzt und findet auch internationale Anerkennung. Die schwedische Polizei setzt „Kurve kriegen“ („Rätt Kurva“) in mehreren Standorten um und wird seitens des schwedischen Königshauses unterstützt.

Die "Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa" (OSZE) bewertet „Kurve kriegen“ als Best-Practice-Ansatz im Bereich der Prävention von Jugendkriminalität und empfiehlt „Kurve kriegen“ ihren 57 Mitgliedsstaaten.

Mehr Informationen zu der Initiative finden sich unter www.kurvekriegen.nrw.de.

[16] Beitrag des Ministeriums des Innern des Landes NRW, Referat 424 (Prävention).

4.1.2 Angebote des Verfassungsschutzes des Landes Nordrhein-Westfalen[17]

Aussteigerprogramme des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen

Die drei staatlichen Aussteigerprogramme Rechtsextremismus (Spurwechsel), Islamismus (API) und Links- und auslandsbezogener Extremismus (Left) sind Kernelemente der tertiären Extremismusprävention, mit denen der Verfassungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen das Spektrum der elementaren Phänomenbereiche abdeckt. Sie bieten Hilfe beim Ausstieg aus der extremistischen Szene und bei der Reintegration in die Gesellschaft an.

Bereits seit einigen Jahren wird ein Trend zu einer immer jüngeren extremistischen Klientel festgestellt, die Gesellschaft, Politik und Sicherheitsbehörden vor große Herausforderungen stellen.

Entsprechend dieser Entwicklung nimmt auch in den drei Aussteigerprogrammen der Anteil der minderjährigen Klientinnen und Klienten im Alter von 14 bis 18 Jahren zu. Zudem lässt sich bei einer großen Anzahl dieser Personen eine Gewaltorientierung feststellen.

Der Anteil von Minderjährigen unter den aktuell aktiv begleiteten Personen in den Aussteiger-programmen Nordrhein-Westfalen liegt (Stand 31.12.2025)

- im Aussteigerprogramm Islamismus (API) bei ca. 15 Prozent
- bei Spurwechsel bei ca. 15 Prozent
- bei Left bei ca. 11 Prozent.

Die Begleitung von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden unterscheidet sich deutlich von der Begleitung Erwachsener. Es zeigen sich weitergehende Anforderungen aufgrund von Herausforderungen, die durch entwicklungstypische Zusammenhänge in der Adoleszenz der Minderjährigen selbst als auch in den Sozialen Medien begründet sind.

Um dieser Entwicklung angemessen zu begegnen, wurden die wesentlichen Herausforderungen, und Bedarfe in Bezug auf die Begleitung der jugendlichen (gewaltorientierten) Zielgruppe zusammengetragen und daraus Grundprinzipien für den Umgang mit dieser Zielgruppe konzeptionell erarbeitet. Dabei werden die Aspekte der Professionalität, Vernetzung und des Risikomanagements besonders berücksichtigt.

Spurwechsel

www.spurwechsel.nrw.de/

API

www.api.nrw.de

Left

www.left.nrw.de

[17] Beitrag des Ministeriums des Innern des Landes NRW, Abteilung 6 (Verfassungsschutz).

Präventionsprogramm “Wegweiser – Stark ohne islamistischen Extremismus”

Das Präventionsprogramm „Wegweiser - Stark ohne islamistischen Extremismus“ des Ministeriums des Innern des Landes NRW verzeichnete in 2025 erneut eine hohe Nachfrage für Beratungen und Veranstaltungen, insbesondere aus Schulen. Die Mehrheit der direkt betroffenen Personen, die beraten wurden, ist in einem Alter zwischen 14 und 17 Jahren. Die jüngere Zielgruppe soll unter anderem mit dem Wegweiser-Chat erreicht werden sowie über innovative Formate der 24 Beratungsstellen wie das neue Spiel AVALENZEAS des Standorts „Wegweiser Düsseldorf und Kreis Mettmann“.

Weitere Informationen zu dem Programm finden sich unter: www.wegweiser.nrw.de/.

Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen – „VIR-Programm”

Das Programm VIR zielt auf Jugendliche und junge Erwachsene und steht für „Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“. VIR ist ein Programm des Ministeriums des Innern des Landes NRW mit zivilgesellschaftlichen Partnerorganisationen. Mithilfe eines „Train-the-Trainer“-Ansatzes bietet es Qualifizierung für Personen an, die beruflich oder ehrenamtlich mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kontakt sind, die sich in einer Annäherungsphase an den Rechtsextremismus befinden. 2025 wurden bereits zum 13. Mal Fachkräfte zu Trainerinnen und Trainern ausgebildet, die wiederum eigene VIR-Fortbildungen anbieten können. 2025 stieg die Zahl der im VIR-Programm ausgebildeten Trainerinnen und Trainern auf rund 240. Weitere Informationen sowie eine Liste lizenzierter Trainerinnen und Trainer finden sich unter: www.vir.nrw.de.

Gespräche mit Ausgestiegenen - Prisma

Das Projekt „Prisma“ des Verfassungsschutzes NRW bietet präventive Gesprächsveranstaltungen an, bei denen Ausgestiegene aus extremistischen Szenen von ihrer Vergangenheit berichten.

Im Berichtsjahr standen Schulen im Mittelpunkt, da der Bedarf an Präventionsarbeit für Jugendliche hier besonders sichtbar wurde. Neben persönlichen Radikalisierungsbiografien wurden auch Mechanismen von Online-Radikalisierung und die Rolle sozialer Medien thematisiert, um Jugendliche für die Dynamiken extremistischer Propaganda zu sensibilisieren.

Weitere Informationen zu dem Projekt finden sich unter www.im.nrw/prisma.

Öffentlichkeitsarbeit des NRW-Verfassungsschutzes

Mit dem jährlichen Verfassungsschutzbericht sowie sowie Lagebildern zu den Extremismusbereichen wird detailliert über extremistische Bestrebungen und ihre Organisationen sowie Spionage, Cyberabwehr und Prävention berichtet.

Mit der Online-Offensive „Auf dem Radar“ klärt der NRW-Verfassungsschutz über Extre-mismus, Terrorismus, Desinformation und Spionage auf. Dafür werden Kurzvideos, längere Hintergrundvideos und Podcast-Folgen zu allen Themenbereichen des Verfassungsschut-zes produziert und auf den gängigen Plattformen wie Instagram, YouTube und Spotify ver-öffentlicht. Dazu gehören natürlich Islamismus-Themen. Die neuen digitalen Inhalte sind Teil eines

grundlegenden strategischen Wechsels in der Öffentlichkeitsarbeit des Verfas-sungsschutzes Nordrhein-Westfalen.

Außerdem werden die kostenfreien Angebote für Schulen mit neukonzipierten Modulen zur Islamismusprävention wiederaufgenommen. Dazu werden u. a. ein Teamspiel nach dem Escape-Room-Prinzip, ein praxisnahes Planspiel, ein Workshop zum Thema Online-Radi¬kalisierung und ein begleitendes Kinoseminar gehören. Insgesamt können über 100 Einzelveranstaltungen gebucht werden; das Planspiel-Modul steht darüber hinaus unbe-grenzt zur Verfügung. Die Schulangebote dienen zum neuen Schuljahr wieder als strategi-scher Türöffner für die lokalen Wegweiser-Beratungsstellen. Sie unterstützen Lehrkräfte mit innovativen, modernen Formaten bei einer jugendgerechten Extremismusprävention direkt im Unterricht.

Das im Februar 2026 entwickelte Serious Game „Wer ist Bilal?“ sensibilisiert Schülerinnen und Schüler spielerisch für die Gefahren islamistischer Radikalisierung und stärkt deren digitale Resilienz. Als Teil des umfassenden Maßnahmenpakets nach dem Terroranschlag in Solingen steht die App kostenlos für iOS und Android zum Download bereit.

Begleitende pädagogische Materialien unterstützen die Lehrkräfte bei der Einbindung in den Schulunterricht. Ziel ist es, das Projekt langfristig in die schulische sowie außerschuli-sche Bildungsarbeit zu integrieren und die Medienkompetenz junger Menschen nachhaltig zu fördern.

4.2 Gewaltprävention: Kooperation von Polizei und Schule wird ausgebaut[18]

Innenminister Herbert Reul und Schulministerin Dorothee Feller stellen neues Präventionskonzept gegen Gewalt an Schulen vor

Unterricht für einen gewaltfreien Schulalltag, Deeskalationstrainings für schulisches Personal, Gespräche mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten auf den Schulhöfen: Die Schulen in Nordrhein-Westfalen gehen künftig zusammen mit der nordrhein-westfälischen Polizei neue Wege, um Schülerinnen und Schülern aufzuzeigen, wie wichtig ein respektvolles Miteinander ist. Gemeinsam mit dem Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen hat das nordrhein-westfälische Schulministerium eine weitere Konzeption erarbeitet, die Gewalt vorbeugen, Vertrauen in die Polizei stärken und Lehrkräften Sicherheit beim Umgang mit Aggressionen und Auseinandersetzungen geben soll. Schulministerin Dorothee Feller und Innenminister Herbert Reul stellten die Kooperation am Dienstag, 23. September 2025, in der Gesamtschule an der Stettiner Straße in Düsseldorf vor.

Die Konzeption trägt den Namen „miteinander.stark.sicher – gemeinsam für eine gewaltfreie Schule“.

Innenminister Herbert Reul: „Wir sehen bei der Kinder- und Jugendkriminalität Entwicklungen, die uns besorgen. Immer mehr junge Menschen neigen zu Gewalt. Die Polizei auf Schulhöfen

[18] Beitrag des Ministeriums des Innern vom 23.09.2025 https://www.land.nrw/pressemitteilung/gewaltpraevention-kooperation-von-polizei-und-schule-wird-ausgebaut.

und im Unterricht soll mehr Sensibilität für das Thema schaffen. Wir müssen frühzeitig ansetzen, um Schülerinnen und Schülern zu zeigen, wie sie Konflikte gewaltfrei lösen können. Nur so erreichen wir die nötige Wende in der Kinder- und Jugendkriminalität."

Schulministerin Dorothee Feller: „Schule ist ein Spiegelbild unserer Gesellschaft – wir sind deshalb alle gefordert, uns mit dem Thema Gewalt auseinanderzusetzen. Da dies ein soziales Problem ist, gibt es eben auch an den Schulen Vorfälle und Aggressionen, mit denen Lehrkräfte konfrontiert sind. Wir haben in den vergangenen Monaten schon viele Maßnahmen in die Wege geleitet. Und wir müssen diesen Vorfällen mit gebündelten Kräften begegnen. Die Kooperation mit dem Innenministerium ist etwas gänzlich Neues. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die vertrauensbildende Anwesenheit der Polizei an unseren Schulen, die Deeskalationstrainings und auch der intensive Dialog der Beamtinnen und Beamten mit allen am Schulleben Beteiligten dem Klima an unseren Schulen sehr zuträglich sein werden."

Die Konzeption ist unterteilt in drei Säulen: Säule 1 umfasst die Unterstützung des Schulpersonals bei Fragen der Vorsorge, des Umgangs mit Gewalt sowie der Nachsorge (Deeskalationstrainings). Säule 2 beinhaltet die Unterrichtseinheiten, Säule 3 die Schulhofgespräche. Zehn Kreispolizeibehörden in Bielefeld, Bochum, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Mönchengladbach, Olpe, Rhein-Erft-Kreis, Steinfurt und Unna werden die verstärkte Polizeipräsenz Ende des Jahres an 20 Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich starten und damit eine einjährige Pilotphase einläuten.

Lehrkräfte lernen Techniken, um Konflikte zu entschärfen

Die Einführung in das Deeskalationstraining, das Lehrerinnen und Lehrer dabei unterstützen soll, Konfliktsituationen wirksam begegnen zu können, hat das Präventionsnetzwerk #sicherimDienst entwickelt, welches sich landesweit und ministeriumsübergreifend für mehr Sicherheit im öffentlichen Dienst einsetzt. Das Training hilft dabei, verschiedene Gewaltformen zu erkennen, unter Einfluss von Stress ruhig zu kommunizieren und Techniken zur Konfliktvermeidung und Konfliktentschärfung anwenden zu können. Zur Einführung wird eine digitale Auftaktveranstaltung für Lehrkräfte zum Umgang mit Gewalt stattfinden. Zudem hat #sicherimDienst kompakte Info-Taschenkarten mit Sicherheitsempfehlungen erstellt, welche dem Lehrpersonal handlich und gut verstaubar Hilfestellungen in unterschiedlichen Situationen geben sollen – beispielsweise bei einem Krisenfall in der Schule, einer Gefährdungsbeurteilung oder bei der Begutachtung von Inhalten in sozialen Medien.

Kripo in den Schulstunden – Unterricht für ein respektvolles Miteinander

Unterrichtseinheiten für ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander sind Kernelement der zweiten Säule. Auf der Basis pädagogischer und kriminalpolizeilicher Expertise entstand ein Lehrkonzept, das uniformierte Polizei- und zivile Kripobeamte unter Leitung einer Lehrerin oder eines Lehrers vermitteln werden. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche aus der siebten Jahrgangsstufe, da Kriminalitätsstatistiken klar zum Ausdruck bringen, dass Gewalttaten in der Regel ab einem späteren Alter verübt werden. Ein Schwerpunktthema dieser Unterrichtseinheiten sind auch zunehmende Gewaltattacken mit Messern.

Pausengespräche mit der Polizei

Im Rahmen der Schulhofgespräche – Kerninhalt der dritten Säule – zeigen uniformierte Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte der örtlichen Kreispolizeibehörde in Pausenzeiten Präsenz an Schulen. Die Gespräche dienen keiner Kontrolle, sondern dem Aufbau

und der Stärkung von Vertrauen der Schülerinnen und Schüler in die Polizei. Es geht darum, miteinander ins Gespräch zu kommen.

„Die Schulhofgespräche sind eine Einladung an die Schülerinnen und Schüler zu einem offenen Austausch. Die Polizei zeigt: Wir sind da, wir sind ansprechbar, wir hören zu. Die Gespräche schaffen Vertrauen und das ist genau das, was wir wollen“, sagt Innenminister Herbert Reul zur dritten Säule.

„Mit den drei Maßnahmen, die ineinandergreifen und sich gegenseitig verstärken, legen wir die Grundlage für eine erfolgreiche Gewaltprävention und senden ein deutliches Signal, dass Gewalt an Schulen nichts zu suchen hat. Schule muss ein Ort sein, an dem sich alle am Schulleben Beteiligten sicher fühlen können – und genau das wollen wir mit unserer neuen ministeriumsübergreifenden Zusammenarbeit erreichen“, betont Ministerin Feller.

Weiterer Hintergrund

Schulen in Nordrhein-Westfalen treten Gewalt bereits seit Jahren mit vielen Mitteln entgegen. Zum breit gefächerten Unterstützungsangebot des Schulministeriums gehört dabei der Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ inklusive seines Handbuches zur Krisenprävention. Zudem haben nordrhein-westfälische Schulen auf der Basis eines Handlungsleitfadens des Schulministeriums neue Schutzkonzepte zur Gewaltprävention erarbeitet oder befinden sich im Bearbeitungsprozess.

Das Schulministerium hat zudem im vergangenen Jahr eine große digitale Veranstaltung zum Thema Gewalt organisiert und beantwortet auf seiner Internetseite, im Bildungsportal, ausführlich Fragen zu diesem Themenkomplex. Informationen dazu finden Sie hier.

Weitere Hintergründe zum Umgang mit dem Gesamtthemenkomplex Gewalt jeglicher Art und zu Informationsveranstaltungen des Schulministeriums finden Sie hier. Auch hat das Schulministerium einen Leitfaden zum Umgang mit Gewaltvorfällen gegen Beschäftigte an die nordrhein-westfälischen Schulen verschickt, nähere Informationen dazu finden Sie hier.

4.3 Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM NRW)[19]

QUELLE: VERTRAU MIR – KAMPAGNE GEGEN MANIPULATION

LfM NRW startet Aktion gegen Desinformation und Manipulation anlässlich der Bundestagswahl 2025

Selten war die Verunsicherung vor einer Bundestagswahl so groß: Gezielte Desinformation in sozialen Netzwerken oder Sabotageaktionen ausländischer Nachrichtendienste sollen Meinungen und damit Wahlentscheidungen in unserem Land beeinflussen.

Die LfM NRW hat deshalb insbesondere für jüngere Wählerinnen und Wähler eine Aufmerksamkeitskampagne gegen Manipulation in digitalen Medien gestartet. Die Kampagne „Quelle: Vertrau mir“ sensibilisiert für das Thema Desinformation und dafür, wem die gezielte Verbreitung von Falschinformation eigentlich nützt.

[19] Beitrag der Landesanstalt für Medien NRW.

Ausgespielt wurde die Kampagne auf den Instagram- und TikTok-Kanälen des Angebotes ZEBRA der LfM NRW. Die Kampagne spielt bewusst mit der ironisch verwendeten Social-Media-Phrase „Quelle: Vertrau mir, Bruder!“. Dieser Spruch wird häufig verwendet, um Aussagen ohne Belege oder überprüfbare Fakten aufzudecken.

Dort stattfinden, wo Desinformation verbreitet wird.

Begleitend zur Social-Media-Aktion dient die Kampagnen-Webseite www.quellevertraumir.de als zentrale Informationsquelle. Sie bietet umfassende Erklärungen, Hintergrundinformationen und Material zur weiterführenden Auseinandersetzung mit dem Thema. Vor allem Eltern und pädagogische Fachkräfte finden hier Informationen, um tiefer in das Thema einzusteigen.

Besonders die Frage „Cui bono?“, „Wem nützt es?“, wird hier ausführlich behandelt, um Nutzerinnen und Nutzern ein tieferes Verständnis für die Mechanismen von Desinformation zu vermitteln. Die Kampagne soll Menschen dazu anregen, mehr über die Hintergründe und die Intention nachzudenken, die hinter der gezielten Verbreitung falscher Informationen steckt.

Dr. Tobias Schmid, Direktor der LfM NRW rät: „Gerade dann, wenn uns Nachrichten erreichen, die Emotionen in uns auslösen, uns wütend oder betroffen machen, macht es Sinn, einmal durchzuatmen und sich zu fragen: Wem nützt diese vermeintliche Information und warum finde ich dafür eigentlich keine anderen Quellen? Unser Ansatz: Lass dich nicht von jenen in die Irre führen, die durch den Missbrauch von Meinungsvielfalt unserer Demokratie schaden wollen“.

Cybergrooming-Befragung 2025 – Jährliche Befragung der LfM NRW: Cybergrooming bei Kindern und Jugendlichen bleibt auf einem konstant hohen Niveau.

LANDESANSTALT FÜR MEDIEN NRW
Der Meinungsfreiheit verpflichtet.

Cybergrooming bleibt im Jahr 2025 weiterhin auf einem konstant hohen Niveau verharrt. Fast ein Viertel (24 %) aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland ist betroffen, womit die Quote nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr bleibt (25 %). Erstmals wurde eine Sonderauswertung für die Altersgruppe der 8- bis 13-Jährigen vorgenommen, da Cybergrooming in Deutschland nur bei Kindern bis einschließlich 13 Jahren als Straftatbestand gilt. Bereits 16 Prozent dieser Altersgruppe berichten über entsprechende Erfahrungen.

Mit zunehmendem Alter steigt das Risikoverhalten: 33 Prozent der 16- bis 17-Jährigen chatten gelegentlich mit Fremden, weitere fünf Prozent sogar häufig. Dennoch zeigen sich Erfolge in der Prävention: Der Anteil derer, die den Kontakt zu Tätern trotz Kenntnis von deren Erwachsenenstatus aufrechterhalten, sank von 25 auf 19 Prozent. Häufigste Gründe für den fortlaufenden Kontakt sind Neugierde (40 %), das Gefühl von Wertschätzung (40 %) und das Empfinden von Interesse Älterer als Kompliment (32 %).

Das Bewusstsein für die Gefahr wächst: 69 Prozent der Befragten wünschen sich mehr Aufklärung im schulischen Kontext (2023: 66 % und 2021: 61 %). Dr. Tobias Schmid, Direktor der LfM NRW, unterstreicht die Bedeutung der Schule: „Nur dort erreichen wir wirklich alle Kinder und Jugendlichen. Die Botschaft ist klar: Wenn euer Chatpartner eure Grenzen überschreitet, beendet den Chat, blockiert das Profil und haltet euch fern."

Da Kinder und Jugendliche bei Cybergrooming am häufigsten das Gespräch mit ihren Eltern suchen (44 %), bleibt deren Einbindung für eine wirksame Prävention essenziell. Empfohlen

wird eine offene Kommunikation statt pauschaler Verbote, um die Hemmschwelle für Hilfesuchende niedrig zu halten.

Die Studienergebnisse sind verfügbar unter: https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/Forschung/Cybergrooming/LFM_Cybergrooming_Studie_Mai_2025.pdf

Weiterführende Informationen rund um das Thema Cybergrooming sind unter www.medienanstalt-nrw.de/cybergrooming verfügbar. Außerdem können Verdachtsfälle von Cybergrooming direkt unter www.fragzebra.de/cybergrooming gemeldet werden.

Internet-ABC – die Lernplattform für den sicheren Einstieg ins Internet

Das Internet-ABC (www.internet-abc.de) ist eine von der LfM NRW geförderte bundesweite und werbefreie Lernplattform. Sie richtet sich an Eltern, Lehrkräfte und Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren. Organisiert ist das Internet-ABC als gemeinnütziger Verein, der von allen 14 Landesmedienanstalten getragen wird. Das Angebot wird in den Bundesländern eigenständig umgesetzt, um sich an landesspezifische Lehrpläne und Bedürfnisse anzupassen. Da Kinder zunehmend selbstständig im Netz unterwegs sind und online den Kontakt zu ihrer Peergroup suchen, bietet das Internet-ABC einen moderierten Bereich für sie an. Sie können hier in einem geschützten Rahmen ihre ersten Schritte im Internet unternehmen. Eltern finden auf der Website Informationen zu aktuellen Online-Trends sowie konkrete Hilfestellungen, um ihre Kinder bei ihrer Entdeckung des Internets zu begleiten. Für Lehrkräfte stellt das Internet-ABC ein spezielles Fortbildungsangebot bereit. So können sie sich in über 35 kommunalen Medienzentren in Nordrhein-Westfalen zur Internet-ABC-Lehrkraft fortbilden lassen. Alternativ können Lehrkräfte ein mehrstündiges Online-Training im Selbstlernformat durchführen. Zum Einsatz im digitalen Unterricht an der Grundschule können 15 themenspezifische Lernmodule abgerufen werden. Ergänzend werden auf der Website zahlreiche Online-Angebote und Unterrichts-Materialien zum Download angeboten. Das Internet-ABC ist fester Bestandteil des Medienkompetenzrahmens NRW, unterstützt dessen praktische Anwendung und die Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz.

Kooperation gegen Cybergrooming

Im Februar 2025 haben die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), der Kinderschutzbund Bundesverband e. V. sowie der von allen 14 Medienanstalten getragene Verein Internet-ABC ihre Zusammenarbeit zur Prävention von Cybergrooming weiter ausgebaut. Hintergrund sind aktuelle Befunde der LfM NRW, wonach jedes vierte Kind im Alter von 8 bis 17 Jahren bereits von fremden Erwachsenen online mit manipulativer oder erpresserischer Absicht kontaktiert wurde. Zur Stärkung der Schutz- und Handlungskompetenzen von Grundschulkindern wurde ein neues bundesweit einsetzbares Unterrichtsmaterial entwickelt, das altersgerechte Lerneinheiten, einen Elternbrief und weiterführende Hinweise umfasst. Damit sollen Schulen frühzeitig in die Lage versetzt werden, Kinder und Eltern über digitale Gefahren zu informieren und Cybergrooming präventiv entgegenzuwirken.

Das Schulmaterial zum Schutz vor Cybergrooming kann auf der Website des Internet-ABC heruntergeladen werden: https://www.internet-abc.de/lehrkraefte/praxishilfen/cybergrooming/unterrichtsreihe-gemeinsam-gegen-cybergrooming/

Eltern und Medien – Elternabende zur Medienerziehung

Digitale Angebote und Geräte spielen im Leben von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Für Eltern ergeben sich hieraus viele Fragen: Wie schütze ich mein Kind vor (sexueller)

Belästigung im Internet? Wie kann ich mein Kind stärken, damit es nicht auf Desinformation hereinfällt? Was mache ich, wenn mein Kind online gemobbt wird? Immer mehr Erziehungsberechtigte suchen nach praktischen Antworten. Hier setzt das Angebot Eltern und Medien der LfM NRW an. Es unterstützt Kitas, Schulen und andere Bildungseinrichtungen aus Nordrhein-Westfalen bei der Planung, Organisation sowie Durchführung von Elternabenden zur Medienerziehung. Die kostenfreien Veranstaltungen können sowohl vor Ort als auch online stattfinden und werden von eigens qualifizierten Coaches durchgeführt. Neben dem fachlichen Input durch Expertinnen und Experten, bekommen Eltern konkrete Tipps und haben Raum für individuelle Fragen sowie den Austausch untereinander. Im Rahmen von Kooperationen macht das Angebot der LfM NRW einzelne Veranstaltungen auch einer größeren Anzahl von Eltern zugänglich. So fanden im Jahr 2025 zwölf Online-Elternabende zu Themen wie Hassrede sowie Cybergrooming mit insgesamt 10 000 Teilnehmenden statt. Weiterführende Inforationen sind unter: https://www.elternundmedien.de/ verfügbar.

ZEBRA – Woran erkenne ich Desinformation und wie schütze ich mein Kind online?

Wer nach Informationen im Umgang mit digitalen Medien sucht, steht vor der Herausforderung, eine schnelle und seriöse Antwort zu finden. Mit ZEBRA (www.fragzebra.de) gibt es seit Januar 2021 ein Angebot, an das sich Bürgerinnen und Bürger mit konkreten Fragen aus ihrem digitalen Alltag wenden können. Wie der Zebrastreifen im Straßenverkehr bietet ZEBRA eine verlässliche, sichere Zone für alle, die Antworten auf Fragen zum digitalen Alltag suchen. Expertinnen und Experten der LfM NRW beantworten jede eingehende Frage individuell und mit konkreten Hilfestellungen. Das Angebot ist politisch unabhängig und frei von wirtschaftlichen Interessen. Schnelle und zuverlässige Unterstützung ZEBRA lässt sich unkompliziert nutzen: Jede und jeder kann über die Website, WhatsApp und Social Media Fragen an das ZEBRA-Team stellen. Innerhalb von 24 Stunden erhalten sie eine individuelle Antwort. Antworten auf häufig gestellte Fragen finden die Nutzenden in der Wissensdatenbank auf www.fragzebra.de. Zudem können Verdachtsfälle von Cybergrooming auf der Webseite von ZEBRA gemeldet werden. Die Meldungen werden durch unsere Juristinnen und Juristen geprüft und an die zuständige Staatsanwaltschaft weitergeleitet. ZEBRA ist mit einer wachsenden Community auch auf Instagram präsent (@fragzebra). Hier klären die Expertinnen und Experten von der LfM NRW regelmäßig über aktuelle und relevante Themen zur Nutzung digitaler Medien auf.

4.4 Landeskriminalamt NRW (LKA NRW)

Bund-Länder-Projektgruppe „Bundesweit steigende Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität“ der Kommission Kriminalitätsbekämpfung (KKB)[20]

Im Rahmen ihrer 50. Tagung richtete die Kommission Kriminalitätsbekämpfung (KKB) im September 2023 eine Bund-Länder-Projektgruppe (BLPG) unter gemeinsamer Federführung des Bayerischen LKA und des LKA NRW zum Thema „Bundesweit steigende Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität“ ein. Die BLPG wurde mit der Durchführung einer umfassenden Analyse zur Identifizierung von Ursachen und Auswirkungen hinsichtlich der bundesweit steigenden Fallzahlen insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität beauftragt und gebeten, hieraus geeignete Handlungsempfehlungen abzuleiten. Hierbei sollten ex-

[20] Hinweise zur Gremienstruktur der Polizeilichen Kriminalprävention des BKA

terne Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Forschung, aus der Praxis sowie sonstige Stakeholder einbezogen werden. Zudem sollte eine ressortübergreifende bzw. gesamtgesellschaftliche Komponente berücksichtigt werden.

An der BLPG beteiligten sich die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen, das Bundeskriminalamt (BKA), die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol) sowie die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) bzw. die Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) und die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK).

Auf Grundlage der Ergebnisse von fünf Teilprojekten – Lage, Forschung, Prävention, Repression, Europäische Perspektive – und unter Einbezug von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Praktikerinnen und Praktikern aus Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Polizei und Justiz hat die BLPG insgesamt 57 Handlungsempfehlungen, insbesondere für die Polizei, aber auch für andere Ressorts, entwickelt. Eine abschließende Befassung aller in der BLPG gefertigten Schriftlagen sowie die Abstimmung hinsichtlich einer Priorisierung der hieraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen erfolgt derzeit final auf dem Gremienweg.

Erste Ergebnisse der BLPG wurden bereits im Jahr 2025 veröffentlicht.[21] Durch die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder wurden die Beschlusse und Berichte zur Veröffentlichung zwischenzeitlich freigegeben.

BLPG „Jugendkriminalität/Jugendgewalt“ der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK)[22]

Unter Beteiligung des LKA NRW hat die KPK-Projektgruppe „Jugendkriminalität/Jugendgewalt“ in ihrer konstituierenden Sitzung am 11./12.09.2019 ihre Arbeit aufgenommen. Auf Grundlage von Interviews mit schulischen und polizeilichen Präventionsakteuren hat sie in einem ersten Schritt die Handreichung „Herausforderung Gewalt“ aktualisiert und einen Fokus auf praktische Tipps für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler gelegt, um in verschiedenen Situationen mit Gewalt umgehen und nachhaltige Präventionsstrategien zu etablieren.

Die Handreichung wurde in einem weiteren Schritt um ein Medienpaket ergänzt. Dieses Paket ist seit dem Frühjahr 2024 bundesweit einsetzbar. Zentrale Elemente sind sieben professionell produzierte Videoclips sowie ein Filmbegleitheft.

Diese Materialien können u. a. auf YouTube abgerufen werden und sind für Vorträge, Präventionsunterricht durch Lehrkräfte sowie Workshops nutzbar. Das Begleitheft zu den Gewaltpräventionsclips „Gewaltig daneben“ ergänzt die Handreichung „Herausforderung Gewalt“, konzentriert sich auf die Prävention von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen und thematisiert ebenfalls das Thema Waffen.

Ziel der modernen Materialien ist es, die Präventionsarbeit von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften mit dem kriminalfachlichen Fachwissen der Polizei zu unterstützen. Präventionsakteure finden darin Anregungen zur Umsetzung des Themas. Die Inhalte thematisieren alle Formen der Gewalt, wie z. B. Körperverletzung, Erpressung oder Beleidigung als auch sexualisierte Gewalt. Im Begleitheft finden sich außerdem Anregungen zur methodischen Umset-

[21] Özsöz, F. & Meyer, M. (2025). Zur Entwicklung der Kinderund Jugenddelinquenz. Ergebnisse einer polizeilichen Bund-Länder-Projektgruppe. Forum Kriminalprävention, 25(2), 4–9. https://www.forum-kriminalpraevention.de/files/1Forum-kriminalpraevention-webseite/pdf/2025-02/022503meyer.pdf
[22] Hinweise zur Gremienstruktur der Polizeilichen Kriminalprävention des BKA.

zung der Videoclips. Externe Akteure haben die Möglichkeit, das Filmbegleitheft auf der Internetseite der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes herunterzuladen. Im Begleitheft sind die Links zu den Clips enthalten, die sich in einem nicht gelisteten Bereich auf YouTube befinden.

Die Arbeit der Projektgruppe wird aktuell fortgeführt. Dabei werden insbesondere die Handlungsempfehlungen aus der BLPG „Bundesweit steigende Fallzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität“ sowie die Ergebnisse des Forschungsprojekts zur Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz in NRW berücksichtigt.

Forschungsprojekt zur Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz in Nordrhein-Westfalen

Aus Anlass der Fallzahlenanstiege in der Polizeilichen Kriminalstatistik im Bereich der Straftaten, die durch Minderjährige begangen wurden, beauftragte die Landesregierung im Frühjahr 2024 ein Forschungsprojekt zur Untersuchung dieser Entwicklung und ihrer Ursachen. Dieses Projekt wurde von der Universität zu Köln in Zusammenarbeit mit der Kriminalistisch-Kriminologischen Forschungsstelle (KKF) des LKA NRW durchgeführt. An der Universität zu Köln wurde die Studie „Freundschaft und Gewalt im Jugendalter“ (FUGJ), in deren Kontext zwischen den Jahren 2013 und 2016 Befragungen von Schülerinnen und Schülern an Schulen im Ruhrgebiet durchgeführt wurden, wiederholt. Die Studie liefert unter anderem Erkenntnisse zur Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz im Dunkelfeld sowie zu Faktoren, die hierauf Einfluss genommen haben. In der KKF wurde eine Sonderauswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW vorgenommen, die zu den Dunkelfelderkenntnissen vergleichbare Befunde zum Hellfeld generiert hat. Die Ergebnisse der Studien wurden im Jahr 2025 veröffentlicht.[23]

Die Ergebnisse bestätigen die Hinweise auf einen Anstieg der Kinder- und Jugenddelinquenz aus der Polizeilichen Kriminalstatistik im Betrachtungszeitraum. Die Prävalenz der Eigentums- und Gewaltdelikte hat im Vergleich zu den Jahren 2013 (7. Klasse) bzw. 2015 (9. Klasse) und 2024 um zwischen 16 und 37 Prozent zugenommen. Auffällig ist, dass besonders Mädchen und Kinder häufiger zu Eigentums- und Gewaltdelikten neigen als früher. In der Dunkelfeldstudie wurden auch verschiedene Einflussfaktoren für Delinquenz untersucht. Im Zehn-Jahresvergleich zeigt sich etwa ein statistisch signifikanter Rückgang der selbst eingeschätzten Selbstkontrolle sowie eine statistisch signifikante Abschwächung der Normbindung. Zudem nehmen Kinder und Jugendliche ein geringeres Risiko wahr, bei Straftaten entdeckt zu werden und spürbare Konsequenzen zu erfahren. Ferner hat der Anteil an Kindern und Jugendlichen, die von körperlicher Gewalt durch ihre Eltern berichten, zugenommen. Die Studie zeigt außerdem einen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen der Nutzung sozialer Medien und Gewaltdelinquenz. Die Dunkelfeldstudie an der Universität zu Köln wird mit Fördermitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft fortgeführt.

[23] Kroneberg, C., Seiffert, F., Heyden, A. & Pickartz, M. (2025). Zur Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz in Nordrhein-Westfalen: Abschlussbericht zum Teilprojekt „Dunkelfeld“. https://www.econtribute.de/RePEc/ajk/ajkpbs/ECONtribute_PB_069_2025.pdf; Heil, J. & Meyer, M. (2025). Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz in Nordrhein-Westfalen Befunde zum Hellfeld und Vergleich der Erkenntnisse aus Hellfeld und Dunkelfeld. https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/250703_bericht_hellfeld.pdf

Forschungsprojekt „Cybergrooming – Erforschung von Risikofaktoren, Ermittlungspraxis und Schutzmaßnahmen“ (CERES)

Die KKF des LKA NRW führt gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt, der Kriminologischen Zentralstelle und der Universität Münster das vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt geförderte Verbundforschungsprojekt CERES durch. Das Projekt startete im Jahr 2023 und wird im Jahr 2026 abgeschlossen. Im Rahmen des Projektes wurden auf Grundlage von Analysen staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsakten und Dunkelfeldbefragungen Erkenntnisse zur Verbreitung von Cybergrooming, den Täterinnen und Tätern (u. a. zu möglichen Risikofaktoren und Tatbegehungsmustern), der Betroffenenperspektive (u. a. Untersuchung von Offenbarung/sich Anvertrauen durch betroffene Jugendliche) und den Ermittlungsansätzen generiert. Die Ergebnisse dienten als Grundlage für die Entwicklung von evidenzbasierten Handlungsempfehlungen für die Präventions- und Ermittlungspraxis, die gemeinsam mit Praxispartnerinnen und Praxispartnern aus dem Bereich der Strafverfolgungsbehörden sowie der Kriminalprävention und Opferhilfe didaktisch im Hinblick auf die Praxisdissemination ausgearbeitet wurden. Wesentliche Erkenntnisse des Verbundprojektes können einem Factsheet entnommen werden, das auf folgender Seite abgerufen werden kann: https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet/cybergrooming/. Sie wurden außerdem im Rahmen des Podcasts „Tatort Kinderzimmer – Cybergrooming verstehen, Minderjährige schützen“ veröffentlicht, der über Apple Podcasts, Spotify, Overcast, Pocket Casts oder den RSS Feed abonniert werden kann.

5 Anlagen

Tabelle 28: Tatverdächtigenbelastungszahlen in den Kreispolizeibehörden NRW 2025

Polizeibezirk	Kinder ab 8 Jahren	Jugendliche	Heranwachsende	8 bis unter 21 Jahren
Land Nordrhein-Westfalen	**1 856**	**5 454**	**4 944**	**2 197**
PP[24] Aachen	1 953	5 393	4 059	3 541
PP Bielefeld	1 738	5 039	3 555	3 198
PP Bochum	2 191	5 747	4 146	3 733
PP Bonn	1 390	4 051	3 424	2 713
PP Dortmund	1 878	6 601	5 258	4 124
PP Düsseldorf	1 509	5 421	4 223	3 335
PP Duisburg	2 581	7 624	6 618	5 079
PP Essen	1 761	4 453	4 374	3 183
PP Gelsenkirchen	2 309	5 269	4 606	3 758
PP Hagen	3 827	7 251	5 061	5 180
PP Hamm	2 067	6 060	4 540	3 921
PP Köln	1 635	5 186	4 914	3 509
PP Krefeld	2 173	6 069	5 410	4 149
PP Mönchengladbach	1 664	5 429	4 873	3 593
PP Münster	1 851	5 143	2 688	3 005
PP Oberhausen	1 929	5 061	3 868	3 317
PP Recklinghausen	2 227	5 523	4 231	3 698
PP Wuppertal	2 527	6 296	5 383	4 368
LR[25] Borken	1 879	4 459	3 779	3 122
LR Coesfeld	1 378	4 596	2 917	2 717
LR Düren	1 606	4 560	3 580	2 976
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	1 888	4 288	2 533	2 759
LR Euskirchen	1 387	4 513	3 479	2 837
LR Gütersloh	1 273	3 818	3 151	2 507
LR Heinsberg	1 222	4 250	3 745	2 749
LR Herford	974	3 666	3 074	2 308
LR Hochsauerlandkreis	1 840	4 258	3 491	2 990
LR Höxter	1 748	4 700	4 115	3 241
LR Kleve	1 295	3 836	3 500	2 600
LR Lippe	1 854	4 527	3 541	3 076
LR Märkischer Kreis	2 031	5 110	4 145	3 486
LR Mettmann	1 630	4 257	3 626	2 886
LR Minden-Lübbecke	1 286	3 636	3 313	2 486
LR Oberbergischer Kreis	1 273	4 284	3 038	2 602
LR Olpe	1 189	3 780	3 853	2 603
LR Paderborn	1 298	4 640	4 124	3 011
LR Rhein.-Berg. Kreis	1 193	3 237	2 800	2 189
LR Rhein-Erft-Kreis	1 349	4 101	3 602	2 704
LR Rhein-Kreis Neuss	1 491	3 838	3 670	2 692
LR Rhein-Sieg-Kreis	1 459	3 905	3 220	2 624
LR Siegen-Wittgenstein	1 836	5 757	4 216	3 587
LR Soest	1 793	4 546	3 845	3 129
LR Steinfurt	1 880	4 621	3 407	3 085
LR Unna	1 595	4 302	3 551	2 893
LR Viersen	1 437	4 414	4 329	3 016
LR Warendorf	1 924	4 495	3 090	2 988
LR Wesel	1 736	4 406	3 694	2 994

[24] PP = Polizeipräsidium
[25] LR = Landrätin/Landrat als Kreispolizeibehörde

Tabelle 29: Mehrfachtatverdächtige (Anzahl) in den Kreispolizeibehörden NRW 2025

Polizeibezirk	Kinder ab 8 Jahren	Jugendliche	Heranwachsende	8 bis unter 21 Jahren
Land Nordrhein-Westfalen	**390**	**2 040**	**1 850**	**4 280**
PP Aachen	11	40	31	82
PP Bielefeld	5	35	33	73
PP Bochum	9	75	53	137
PP Bonn	11	29	54	94
PP Dortmund	12	128	120	260
PP Düsseldorf	20	69	71	160
PP Duisburg	21	111	46	178
PP Essen	14	56	75	145
PP Gelsenkirchen	7	19	13	39
PP Hagen	6	17	17	40
PP Hamm	1	22	16	39
PP Köln	22	168	170	360
PP Krefeld	9	26	12	47
PP Mönchengladbach		11	28	39
PP Münster	6	42	22	70
PP Oberhausen	5	16	11	32
PP Recklinghausen	14	69	59	142
PP Wuppertal	22	68	64	154
LR Borken	13	31	17	61
LR Coesfeld	2	18	19	39
LR Düren	6	17	14	37
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	2	12	3	17
LR Euskirchen		18	10	28
LR Gütersloh	3	21	16	40
LR Heinsberg		17	10	27
LR Herford	5	19	11	35
LR Hochsauerlandkreis	3	25	13	41
LR Höxter	3	14	8	25
LR Kleve	5	16	15	36
LR Lippe	6	29	20	55
LR Märkischer Kreis	5	41	21	67
LR Mettmann	20	57	42	119
LR Minden-Lübbecke	4	27	21	52
LR Oberbergischer Kreis	4	19	11	34
LR Olpe	3	4	4	11
LR Paderborn	2	35	26	63
LR Rhein.-Berg. Kreis	3	12	16	31
LR Rhein-Erft-Kreis	2	24	29	55
LR Rhein-Kreis Neuss	9	27	26	62
LR Rhein-Sieg-Kreis	2	18	15	35
LR Siegen-Wittgenstein	7	21	26	54
LR Soest	9	38	25	72
LR Steinfurt	8	53	24	85
LR Unna	9	23	12	44
LR Viersen	1	24	29	54
LR Warendorf	6	23	7	36
LR Wesel	9	38	30	77

Herausgegeben von:

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3
Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)
Sachgebiet 31.4
Kriminalprävention und Opferschutz
Sachgebiet 32.1

Redaktion: RBe Leonie Tosch
RBe Sophie Pohl
Telefon: +49 211 939-3140
Fax: +49 211 939-193140
CNPol: 07-224-3140

pks.lka@polizei.nrw.de
https://lka.polizei.nrw

Titelfoto: Adobe Stock Polizei NRW
Stand: August 2026

Weitere Informationen: